

ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

herausgegeben vom Arbeitskreis

Deutscher Verein für Vermessungswesen (D.V.W.) E. V.

in der Fachgruppe Bauwesen des Nationalsozialistischen Bundes Deutscher Technik

Hauptschriftleiter i. N.: Professor Dr. Dr.-Ing. E. h. O. Eggert, Berlin-Dahlem

Ehrenbergstraße 21

Heft 3.
1943 15. März 72. Jahrgang

Der Abdruck von Original-Artikeln ohne vorher eingeholte Erlaubnis der Schriftleitung ist untersagt

Übersicht der Literatur für Vermessungswesen und Kultur- technik vom Jahre 1942 mit Nachträgen vom Jahre 1941.

Von E. Harbert, Braunschweig.

(Schluß von Seite 42).

11. Tachymetrie, Topographie und Photogrammetrie.

- Ansermet, A.: L'orientation de levés aérotopographiques. S. 198/93. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Aschenbrenner, C.: Probleme und Erfolge der Luftbildtechnik beim Kriegseinsatz. S. 129/30. 40. Bd. Ztsch. wissensch. Photogr. 1941.
- Bachmann, W. K.: Note sur le problème de l'orientation relative. S. 221/3. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Bartorelli, U.: Un nuovo problema di topografia planimetrica di utile applicazione nella determinazione numerica dei punti di appoggio per aerofotogrammetria. S. 76/85. 2. Jg. Bolletino geodetico (L'universo 23. Jg.) 1942 (XX).
- Behrmann, W.: Morphologische Erläuterungen zur Kartenprobe I „Küstendünen“. Ausschnitt aus dem Blatte Borkum 2306. S. 125/32. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufn.) 1942.
- Böbek, H. Luftbild und Geomorphologie. S. 8/161. (Zur Einführung, S. 8. Das Meer als Gestalterin der Küsten, S. 12. Die Wirkungen des fließenden Wassers und der Hangabtragung in verschiedenen Klimaten, S. 38. Die Geologie spricht mit, S. 72. Das Eis und seine Formenwelt, S. 104. Der Wind als gestaltende Kraft, S. 149. Bildernachweis, S. 161.) Nr. 20. Luftbild und Luftbildmessung. Hansa Luftbild GmbH. Berlin 1941.
- Bock, H.: Der Vermessungsautomat. S. 117/8. 54. Jg. Allg. Verm. Nachr. 1942.
- Brandt, R.: Die Betrachtung von Raumbildern ohne Stereoskop. S. 111/2. 38. Jg. Kosmos 1941.
- Bülow, K. von: Wie die Landschaft entstand. S. 7/26. Luftbild u. Luftbildmessg., Nr. 22. Hansa Luftbild GmbH. Berlin 1941.
- Burkhardt, R.: Untersuchungen zur Frage der Bildtrennung beim stereoskopischen Messen. 63 S. Luftbild u. Luftbildmessg., Nr. 21. Hansa Luftbild GmbH. Berlin 1941.
- Burkhardt, R.: Beispiele für die tatsächliche Verteilung von Lagefehlern. S. 28/36. 17. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1942.

- Burkhardt, R.: Entzerrung nach Einstellwerten? Neue Näherungsformeln für das Entzerrungsgerät. S. 65/84. 17. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1942.
- Carlberg, B.: Morphographische und physiographische Karte. Zur kleinmaßstäblichen Geländedarstellung. S. 193/5. 88. Jg. Petermanns geogr. Mittlgn. 1942.
- Charriou, A.: L'utilisation pratique de la photographie aérienne aux Etats Unis. S. 110/2. 33. Bd. Techn. Mod. 1941.
- Corpaciuc, A. I.: Untersuchungen über einen wichtigen Fehler der Aerotriangulation. Bulletin politechn. S. 91/8. 12. Bd. Bucuresti 1941.
- Donatsch, H.: Das stereoskopische Sehen und dessen Anwendung auf das Entfernungsmessen. S. 61/4. 4. Bd. Flugwehr u. -techn. 1942.
- Engel, F.: Siedlungs- und Flurgeschichte. S. 27/60. Luftbild u. Luftbildmessg. Nr. 22. Hansa Luftbild GmbH. Berlin 1941.
- Förstner, G.: Verteilung von Lagefehlern. S. 18/27. 17. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwesen (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1942.
- Gerlach: Maßstabsänderung innerhalb längerer Bildreihen bei der Bildtriangulation. S. 85/92. 17. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. 1942.
- Gotthardt, E.: Genauigkeitsfragen beim räumlichen Rückwärtseinschnitt und bei der Doppelpunkteinschaltung im Raum. S. 257/74. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Gronwald, W.: Topographisch-Morphologische Kartenproben 1 : 25000. S. 122/33. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufnahme) 1942.
- Gruber, O. von †: Luftbild und Orologie. S. 5. Luftbild u. Luftbildmessung. Nr. 19. Hansa Luftbild GmbH. Berlin 1941.
- Hammerle, E.: Luftbild und Gebirgskunde. S. 7/53. Luftbild u. Luftbildmessung. Nr. 19. Hansa Luftbild GmbH. Berlin 1941.
- Heilmayer, J.: Luftbildmessung im Hochgebirge. S. 54/60. Luftbild u. Luftbildmessung. Nr. 19. Hansa Luftbild GmbH. Berlin 1941.
- Idler, R.: Beitrag zur Genauigkeit topographischer Karten 1 : 25000 und von Luftbildplänen 1 : 25000. S. 140/9. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Jung, H.: Das Luftbildwesen im Kriege. S. 15/22. 6. H. Nachr. d. Bergakad. Clausthal 1941.
- Karlson, P.: Oskar Messters Arbeiten zum Luftbildwesen. S. 125/51. 16. Jg. Bildmessung u. Luftbildwes. (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1941.
- Kitsch, W.: Trigonometrisch-photogrammetrische Höhenzüge. S. 153/65. 16. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1941.
- Klingsporn: Tagesfragen in der Topographie. S. 397/401. 53. Jg. Allg. Verm.-Nachr. 1941.
- Krames, J.: Über die bei der Hauptaufgabe der Luftphotogrammetrie auftretenden „gefährlichen“ Flächen. S. 1/18. 17. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1942.
- Krebs, J.: The Application of Aerial Geology and Aero-Photogrammetry in Petroleum Exploration. S. 53/83. 4. Jg. Photogrammetria 1941.
- Kreisel, W.: Über Photogrammetrie und Kartographie. S. 13/7. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Kuhn, A.: Die Verwendung des Luftbildes im Erdkundeunterricht. S. 216/22. 10. Jg. Ztsch. f. Erdkde. 1942.
- Laer, von: Das Luftbild als Hilfsmittel zur Lösung gegenwärtiger und künftiger forstlicher Aufgaben. Sonderdruck aus „Der deutsche Forstwirt“. Nr. 25/6 vom 27. 3. 1942.
- Laurinat: Einsatz und Verwendung des Luftbildes. 8 S. Genehmigter Nachdruck a. d. Sondernummer der illustrierten Ztg. Nr. 4971 vom 20. 3. 1941 „Die deutsche Luftwaffe“.

- Löschner, F.: Tachymetrische Aufnahmen ohne Latte (Zeiß-Teletopaufnahmen). S. 230/7. 62. Jg. Ztsch. f. Instrkde. 1942.
- Manek, F.: Die Luftaufnahmegeräte von Oskar Messter. Rückblick anlässlich seines 75. Geburtstages. S. 348/51. Bd. 8. Dtsche. Luftwacht (Luftwissen) 1941.
- Müller, H. O. Die (stereophotogram.) Ausmessung der Tiefe übermikroskopischer Objekte. 28 S. Sonderabdruck aus Kolloid-Ztsch. 99. Bd. 1942.
- Münster, C.: Über einige Probleme der stereoskopischen Messung. S. 346/57. 62. Jg. Ztsch. f. Instrkde. 1942.
- Nagel, M.: Untersuchungen über die Erkennbarkeit kleiner Details in Luftbildaufnahmen. S. 125/8. 40. Jg. Ztsch. f. wiss. Photogr. 1941.
- Ramsayer, K.: Abtrifft- und Grundgeschwindigkeitsmessungen in der Luftfahrt. V 143—1, DK 531.767:629.13, T 128, ATM = Archiv für Techn. Messen, Oktober 1941.
- Ritscher, A.: Wissenschaftliche u. fliegerische Ergebnisse der deutschen antarktischen Expedition 1938/39. Hrsg. im Auftr. d. dtsh. Forschungsgemeinschaft unter Mitarbeit v. W. Geßner, R. v. Klebelsberg, O. v. Gruber † u. a. 1. Bd.: (Textteil) XVI u. 304 S., 56 Abb. u. 3 vierfarb. Taf. u. 1. Bd. (Bilder- u. Kartenteil) 57 Taf. und 3 Kart. Leipzig o. J. (1942).
- Rohrer, J.: Tachymetrische Hilfstafeln für zentesimale Kreisteilung. 12 S. Berlin 1942. Bespr.: S. 252. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Rülke, O.: Reduktionstachymeter „Dahlta“. S. 12/3. 90. Jg. Berg- u. Hüttenmänn. Monatshefte 1942.
- Schermerhorn, W.: Einleitung zur Fehlertheorie der räumlichen Aerotriangulation. S. 28/45. 4. Jg. Photogrammetria 1941.
- Schermerhorn, W.: Luftkartierung in der Ingenieurpraxis. S. 95/106. 56. Bd. Ingenieur. Haag 1941.
- Schmiedeskamp: Katastermessung und Luftbildmessung. S. 369/77 u. 385/9. 53. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1941.
- Schurch, E. A.: La méthode Brock pour la construction des cartes topographiques. S. 51/2. 4. Jg. Photogrammetria 1941.
- Solaini, L.: Der Fotomultiplo Nistri. S. 46/51. 4. Jg. Photogrammetria 1941.
- Troll, C.: Luftbild und ökologische Bodenforschung. S. 5/7. Nr. 20. Luftbild und Luftbildmessung. Hansa Luftbild GmbH. Berlin 1941.
- Vierling, O.: Stereophotographie mit der Contax. Das Contax-Stereo-System. S. 193/223. Bd. 3. Photographie und Forschung 1941.
- Voegeli, R.: Stereokartiergerät A 6 der Hch. Wild AG. Heerbrugg. S. 120/2. Bd. 118. Schweiz. Bauztg. 1941.
- Wagner, J.: Bildtechnische Grundlagen und Voraussetzungen für die Auswertung von Lichtbildern im Unterricht. S. 228/35. 10. Jg. Ztsch. f. Erdkde. 1942.
- Werkmeister, P.: Das Auswertegerät Stereopantometer der Firma Zeiß-Aerotopograph. S. 346/7. 61. Jg. Ztsch. f. Instrkde. 1941.
- Werkmeister, P.: Reduktionstachymeter „Dahlta“. S. 160/1. 62. Jg. Ztsch. f. Instrkde. 1942.
- Werkmeister, P.: Luftbildzeichner von Zeiß-Aerotopograph. (Nach einer Druckschrift.) S. 161/3. 62. Jg. Ztsch. f. Instrkde. 1942.
- Wohlrab, H. C.: Entwicklungsprobleme der Luftbildaufnahmegeräte. S. 37/41. 9. Bd. Dtsche. Luftwacht (Luftwiss.) 1942.
- Zeller, M.: Der Folgebildanschluß mit Stoskop und seine praktische Durchführung am Wild-Autograph A 5. S. 48/64 u. 85/97. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.

12. Trassieren im allgemeinen, Abstecken von Geraden und Kurven.

- Czuba, W.: Diagramm für die Wahl der Näherungsformel zur Berechnung der Ordinaten bei der Absteckung eines Kreisbogens von der Tangente. S. 98/102. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.

- Deutsche Reichsbahn: Hilfshefte für das dienstliche Fortbildungswesen. h 501. Abstecken und Vermarken von Bögen nach dem Winkelbildverfahren. 2. überarb. u. erw. Aufl. XIV u. 212 S., 12 Taf. Leipzig 1941. Bespr.: S. 150. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942, S. 500. 58. Jg. Der Bahning. 1941, S. 29. 23. Jg. Der Bauing. 1942, S. 362. 96. Jg. Organ f. d. Fortschr. d. Eisenbahnwes. 1941, S. 230. 32. Jg. Der Straßenbau 1941 und S. 12. Bd. 119. Schweiz. Bauztg. 1942.
- Gleisbogenberichtigung für den Schnellverkehr. S. 360/1. 96. Jg. Org. f. d. Fortschr. d. Eisenbahnwes. 1941.
- Gostynski, L. K.: Steigungslinien (Linienzüge gleicher Steigung). S. 96/9. 33. Jg. Der Straßenbau 1942.
- Gotthardt, E.: Zur Bogenabsteckung ohne Theodolit. S. 42/4. 54. Jg. Allg. Verm.-Nachr. 1942.
- Hanhart, H., u. A. Waldner: Trassierungshandbuch für die Ingenieurarbeiten im Felde bei der Projektierung und dem Bau von Eisenbahnen und Wegen. 8. unv. Aufl. VI u. 379 S. Berlin 1942.
- Grimm: Die Anwendung von Übergangsbögen vornehmlich im Flußbau. S. 171/80. 37. Bd. Dtsch. Wasserwirtsch. 1942.
- Höfer, M.: Die Wirkung des Einschachtelns im Biegeverfahren (Kurvenabsteckung). S. 565/71. 58. Jg. Der Bahning. 1941.
- Höfer, M.: Taschenbuch zum Abstecken von Kreisbögen mit und ohne Übergangsbogen. Begründet v. O. Sarazin u. H. Oberbeck. Für Teilung des Kreises in 400 Grad. 2. Aufl. VII u. 410 S., 40 Abb. Berlin 1941. Bespr.: S. 292. 39. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1941, S. 383. 53. Jg. Allg. Verm.-Nachr. 1941, S. 207. 57. Jg. Tijdschr. voor Kadaster en Landmeetkde. 1941, S. 113. 23. Jg. Der Bauing. 1942 und S. 401/2. 17. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufn.) 1941.
- Jira, F.: Das Krümmungsbild als Grundlage der Linienverbesserung (Umgestaltung des Biegeverfahrens). S. 368/74. 59. Jg. Der Bahning. 1942.
- Kall, H.: Höchstgeschwindigkeiten für Drehgestellwagen in Gleisbögen ohne Übergangsbögen. S. 105/10. 96. Jg. Organ f. d. Fortschr. d. Eisenbahnwes. 1941.
- Kammerer, A.: Untersuchung von Gleisverwerfungen. S. 173/4. Ztsch. d. Ver. dtsh. Ing. (VDI) 1941.
- Kasper, H.: Der Übergangsbogen beim Bau der Reichsautobahnen. S. 169/86. 54. Jg. Allg. Verm.-Nachr. 1942.
- Katterbach, K.: Messen der Krümmung flacher Kurven. S. 449/50. Bd. 85. Ztsch. d. Ver. dtsh. Ing. (VDI) 1941.
- Kerber: Bogenberichtigung durch rechnerischen Ausgleich der Pfeilhöhen. S. 170/2. 59. Jg. Der Bahn-Ing. 1942.
- Kesting, N., u. O. Hedrich: Zahlentafeln für das Abstecken von Bögen, mit denen jeder beliebige Bogenpunkt sowohl bei 400^g als auch bei 360^o Kreisteilung bestimmt werden kann. 256 S., 30 Abb., 11 Taf. Leipzig 1942. Bespr.: S. 144. 54. Jg. Allg. Verm.-Nachr. 1942, S. 120. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufn.) 1942, S. 124. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942, S. 93. 58. Jg. Tijdschr. voor Kadaster en Landmeetkde. 1942, S. 225. 23. Jg. Der Bauing. 1942 und S. 280. 59. Jg. Der Bahn-Ing. 1942.
- Köster, H.: Der Übergangsbogen. S. 219/24. 32. Jg. Der Straßenbau 1941.
- Küchenhoff: Kurvenabsteckungen. S. 588/91. 58. Jg. Der Bahn-Ing. 1941.
- Lange, G.: Die Gestaltung der Straßenkrümmungen. S. 45/9 u. 61/6. 33. Jg. Der Straßenbau 1942.
- Lohmann: Der Korbbogen als Übergangsbogen. S. 25/7. 33. Jg. Der Straßenbau 1942.
- Nemecek, J.: Ausrundungsbögen bei Neigungswechseln und zusammengesetzte Kreisbögen. 147 S., 8 Tab. Prag 1941. Bespr.: S. 367. 8. Jg. Die Straße 1941.
- Risch und Ludwig: Über den Einlauf von Eisenbahnfahrzeugen in Krümmungen ohne Überhöhung und Übergangsbögen. S. 57/60 u. 65/9. 18. Jg. Gleistechn. u. Fahrbahnbau 1942.

- Schramm, G.: Umgestaltung des Winkelbildverfahrens (Biegeverfahrens)? S. 585/8. 58. Jg. Der Bahn-Ing. 1941.
- Schürba, W.: Klothoiden-Abstecktafeln. Anleitung zu Entwurf, Berechnung und Absteckung. 143 S. m. Fig. Berlin 1942.
- Schürba, W.: Winkelmethoden zur Absteckung einer Klothoide. Grundlegende Treiben, E.: Bogentrassen. S. 33/42. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.
- Weiß, E.: Eisenbahn-Vorarbeiten bei Bahnbauten in Afrika. S. 49/86. 64. Jg. Arch. f. Eisenbahnwesen 1941.
- Wilke: Trassierungsaufgaben bei einer Flußkanalisierung. S. 290/3. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.

13. Markscheidewesen, magnetische Messungen.

- Brodde, A.: Ein mechanisch-graphisches Hilfsmittel zur Bestimmung der Sohlen und Seigerteufen bei Kompaßzügen. S. 90/1. 52. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewesen 1941.
- Brodde, A.: Wirtschaftlichkeit und Kompaßmessung. S. 252/4. 77. Jg. Glückauf 1941.
- Brück: Über den Einfluß der Gebirgsstörungen auf die Feldesstreckung von Längenberechnungen. S. 62/9. 52. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewesen. 1941.
- Burdak, H.: Die tägliche Variation der magnetischen Deklination in Abhängigkeit von der geomagnetischen Lage des Beobachtungsortes. 76 S. (Diss. TH. Dresden). 1940. Bespr.: S. 2260/1. 22. Jg. Phys. Berichte 1941.
- Burger, A.: Potsdamer erdmagnetische Kennziffern. S. 147/8. 17. Jg. Ztsch. f. Geophys. 1941.
- Burger, A.: Potsdamer erdmagnetische Kennziffern. S. 226/9. 17. Jg. Ztsch. f. Geophys. 1941/42.
- Diday, M.: Représentations graphiques des variations de la déclinaison en Suisse S. 158/66. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Drumm: Entwurf, Ausführung, Aufmessen und Aufzeichnen großer Füllortanlagen. S. 70/9. 52. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewesen. 1941.
- Emschermann, E.: Messungsgenauigkeiten und Fehlergrenzen im Markscheidewesen. S. 1/61. 52. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewesen. 1941.
- Errulat, F.: Erdmagnetische Messungen auf See mit dem Doppelkompaß als Tauchgerät. S. 377/85. 69. Jg. Annal. d. Hydrogr. u. maritim. Meteorolog. 1941.
- Fanslau, G.: Vorläufige Ergebnisse der erdmagnetischen Beobachtungen in Niemeck im Jahre 1940. S. 213/7. 17. Jg. Ztsch. f. Geophys. 1941/42.
- Haibach: Die Gestaltung der Vermessungsnetzskizzen. S. 99/105. 53. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewesen. 1942.
- Kutscher, F.: Erdmagnetische Messungen auf Magnetitlagerstätten im südlichen Riesengebirge. S. 39/45. 49. Jg. Ztsch. f. prakt. Geolog. 1941.
- Kutscher, F.: Erdmagnetische Versuchsmessungen auf Kieslagerstätten im südlichen Riesengebirge. S. 187/97. Bd. 9. Beitr. z. angew. Geophys. 1941.
- Lefèvre, J.: La variation des latitudes et le magnétisme terrestre. S. 121/8. 58. Bd. Ciel et Terre 1942.
- Lehmann, K., Neubert u. K. Schafstein: Berechnung und Darstellung von Bodenbewegungen über Abbauen. S. 1/36. 53. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewesen 1942.
- Lüdemann, K.: Der Noniusablesefehler und die Zielgenauigkeit bei markscheidewesen gebräuchtem Theodoliten mit alter und neuer Teilung. S. 82/9. 92. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewesen. 1941.
- Markscheide- u. Rißwesen des deutschen Bergbaues im Jahre 1940. S. 158/60. 89. Bd. Ztsch. Berg-, Hütten- und Salinenwesen 1941.
- Nehm, W.: Zum Erscheinen der „Rißmuster für Markscheidewesen“. S. 106/13. 53. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewesen. 1942.

- Niemczyk, O., u. E. Emschermann: Messungsgenauigkeit u. Fehlergrenzen im Markscheidewesen. 2. Teil. S. 80/98. 53. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewes 1942.
- Paus, H.: Orientierung von Grubenpolygonzügen durch mittelbare Dreiecksbestimmung. S. 62/79. 53. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewes. 1942.
- Puzicha, K.: Der Magnetismus der Gesteine als Funktion ihres Magnetitgehaltes. S. 158/186. Bd. 9. Beitr. z. angew. Geophys. 1941.
- Ramsayer, K.: Die Änderung magnetischer Störgebiete mit der Höhe und ihr Einfluß auf die Flugnavigation. S. 65/97. Bd. 9. Beitr. z. angew. Geophys. 1941.
- Reich, H.: Über die magnetischen Eigenschaften von Gesteinen und Erzen und über damit zusammenhängende Lagerstätten-Probleme. S. 443/55. 93. Bd. Ztsch. d. Dtsch. Geolog. Gesellsch. 1941.
- Rellensmann, O.: Über Abbaukarten mit flächenhafter Darstellung der Abbauintensität. S. 80/1. 52. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewes. 1941.
- Rißmuster für Markscheidewesen zu den Normen DIN Berg 1901/40. Hrsg. v. Fachnormenausschuß f. Bergbau (Faberg). 121 S. m. Abb., 1 Taf., 59 Musterrisse, 1 rot-blaue Brille. Essen 1942.
- Rössiger, M.: Das erdmagnetische Normalfeld der Vertikalintensität für Mitteleuropa. Epoche 1941.5. S. 121/8. Bd. 9. Beitr. z. angew. Geophys. 1941.
- Schönberg, G.: Magnetismus und magnetische Werkstoffe. S. 104/7. 67. Jg. Uhrmacherkunst 1942.
- Schulte, G., u. W. Löhrr: Markscheidkunde für Bergschulen und für den praktischen Gebrauch. XII u. 280 S., 229 Abb., 11 Taf. 2. verb. Aufl. Berlin 1941. Bespr.: S. 117. 53. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewes. 1942, S. 144. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942 und S. 211/2. 9. Bd. Zentralbl. f. Geophys., Meteorolog. u. Geod. 1942.

14. Hydrometrie und Hydrographie.

- Denner, J.: Grundwasserabsenkung u. Bauschäden. S. 442/50. 19. Jg. Die Bautechn. 1941.
- Fritsch, V.: Wassersuche mit geo-elektrischen Mitteln. S. 19/22. 45. Jg. Die Umschau 1941.
- Hydrographisches Institut, Generalgouvernement: Jahrbuch für die Gewässerkunde des Weichselgebietes. Wasserstände und Niederschläge der Kalenderjahre 1935, 1936, 1937. Abflußmengen und Haupttabellen. 292 S., 8 Karten. Warschau 1941. Bespr.: S. 22. 62. Jg. Zentralbl. d. Bauverwaltg. 1942.
- Hydrologische Bibliographie für das Jahr 1938. Deutsches Reich. Jg. 3. Hrsg. v. Landesanst. f. Gewässerkde. u. Hauptnivellements, Reichsminist. f. Ernähr. u. Landwirtsch. V u. 104 S. Berlin 1940.
- Hydrologische Bibliographie für das Jahr 1939. Deutsches Reich. Jg. 4. Hrsg. v. Landesanst. f. Gewässerkde. u. Hauptnivellements, Reichsminist. f. Ernähr. u. Landwirtsch. VI u. 90 S. Berlin 1941. Bespr.: S. 251. 44. Jg. Der Kulturtechn. 1941.
- Hydrologische Bibliographie. Ehem. Tschecho-Slowakai. Hrsg. v. d. Anst. f. Hydrologie u. Hydrotechnik. Bearb. v. J. Rón. Jg. 4. 1937. VIII u. 55 S. Prag 1941.
- Lippert, Fr.: Die Wasserstandsverhältnisse der deutschen Stromgebiete im Abflußjahr 1941. S. 16/9. 62. Jg. Zentralbl. d. Bauverwaltg. 1942.
- Melzner: Die Wasserwirtschaft im Reichsgau Wartheland. S. 171/3. 44. Jg. Der Kulturtechn. 1941.
- Natermann, E.: Das Sinken der Wasserstände der Weser und ihr Zusammenhang mit der Auelehmbildung des Wesertales. S. 288/309. Archiv f. Landes- u. Volkskde. v. Niedersachsen 1941.
- Nöthlich, F.: Der Grundwasserhaushalt des Berliner Grunewaldes im letzten Jahrzehnt. S. 539/45. 64. Bd. Gesundheitsing. 1941.

- Schultze, E.: Die Berechnung der Gezeiten in Flußmündungen. S. 135/50 u. 184. 19. Jg. Die Bautechn. 1941.
- Schultze, E.: Die Grundwasserbewegung im Tidegebiet. S. 104/16. 20. Jg. Die Bautechn. 1942.
- Thiem, G.: Die Grundlagen der Grundwasserforschung. (45. Bd. Hydrologische Slg.) 39 S., 9 Abb. 2 Aufl. Jena 1941.
- Tönnemann, P. A.: Wasserverbandverordnung. Wasserverbandgesetz. Erste Wasserverbandverordnung und Wasserverbandvorschriften. XXIII u. 476 S. 2. Neubearb. u. erhebl. erw. Aufl. München 1942. Bespr.: S. 187/8. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942 und S. 124. 45. Jg. Der Kulturtechn. 1942.
- Werner, P. W.: Wasserspiegelberechnung von Kanälen bei gleichmäßiger Bewegung und veränderlicher Wassermenge. S. 251/2. Bd. 19. Bautechn. 1941.

15. Kartographie und Zeichenhilfsmittel; Kolonialvermessungen und flüchtige Aufnahmen; Erdkunde.

- Bodenkundlicher Atlas von Niedersachsen. Hrsg. v. Oberpräsidenten d. Prov. Hannover (Verwaltg. d. Provinzialverbandes). Wirtschafts-wiss. Gesellsch. z. Stud. Nieders., Veröff. Bd. 17. Reihe C: Kartenwerke. Teil I. Abt. A: Bodenkarte. Oldenburg 1940. Bespr.: S. 69. 10. Jg. Ztsch. f. Erdkde. 1942.
- Bonacker, W.: Karten-Wörterbuch. Eine Verdeutschung fremdsprachiger Karten-Signatur-Bezeichnungen. Bearb. unt. Mitwirkung berufener Sprachkennner 276 S. Berlin 1941. Bespr.: S. 160. 88. Jg. Petermanns geogr. Mittlgn. 1942., S. 64. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942 und S. 224. Bd. 85. Mittlgn. d. geogr. Ges. Wien 1942.
- Bonacker, W.: Neue Schutzschichten und Aufziehfstoffe für Karten. S. 348/9. 88. Jg. Petermanns geogr. Mittlgn. 1942.
- Bonczek: Zur Herstellung der Katasterplankarte. S. 189/92. 54. Jg. Allg. Verm.-Nachr. 1942.
- Brunner, G.: Paßpunktbestimmung zur Herstellung d. Katasterplankarte. S. 133/7. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.
- Dingeldein, F.: Erfahrungen über die beschleunigte Herstellung einer „Vorläufigen Deutschen Grundkarte 1:5000“ in den eingegliederten Ostgebieten durch Luftbildmessung. S. 281/8. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Eder, J. M.: Rezepte, Tabellen und Arbeitsvorschriften für Photographie und Reproduktionstechnik. 478 S. 17. Aufl. Halle 1942. Bespr.: S. 47. 78. Bd. Photogr. Korresp. 1942.
- Fischer, J.: Eine bisher unbekannte angeblich venetianische Weltkarte aus dem Jahre 1519. S. 449/51. 87. Jg. Peterm. geogr. Mittlgn. 1941.
- Geißler, H.: Die Rechtschreibung der Namen auf den amtlichen Karten. S. 45/55. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufnahme) 1942.
- Graf, U.: Über die Äquidiformaten der flächentreuen Zylinderentwürfe. S. 281/90. 87. Jg. Peterm. geogr. Mittlgn. 1941.
- Graf, U.: Das Rasterverfahren bei perspektiven Entwürfen. S. 276/8. 76. Jg. Dtsche. Bauztg. 1942.
- Grob, R.: Geschichte der schweizerischen Kartographie. 194 S. 28 Abb. Bern 1941. Bespr.: S. 434. 42. Jg. Geogr. Anz. 1941 und S. 334/5. 87. Jg. Peterm. geogr. Mittlgn. 1941.
- Harms: Reichsnaturschutzgesetz und topographische Karten. S. 100/3. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufn.) 1942.
- Heininger, B.: Kartenlesen als Unterrichtsfach. S. 106/8. 43. Jg. Geogr. Anz. 1942.
- Hofmann, H.: Vergleich der deutschen und russischen Karte 1:100 000. S. 3/18. H. 5. 1. Jg. Mittlgn. d. Chefs d. Kriegs-Karten- u. Vermess.wes. 1942,

- Junker: Kriegskartographie an der Front und in der Heimat. S. 3/14. H. 4. 1. Jg. Mittlgn. d. Chefs d. Kriegs-Karten- u. Vermess.wes. 1942.
- Imhof, E.: Die Landkarten des Johann Stumpf 1538 bis 1547. S. 309/10. Bd. 119. Schweiz. Bauztg. 1942.
- Keindl, J.: Die Geomorphologie als Weg zur Erkenntnis der endogenen Kräfte. S. 141/2. 88. Jg. Petermanns geogr. Mittlgn. 1942.
- Kinzl, H., Schneider, E., und F. Ebster: Die Karte der Kordillere von Huayhuash (Peru). S. 1/35. Ztsch. d. Gesellsch. f. Erdkde. zu Berlin 1942.
- Kleffner, W.: Die deutsche Grundkarte 1:5000 und die Katasterplankarte. S. 116/8. 88. Jg. Peterm. geogr. Mittlgn. 1942.
- Korzer, K.: Kartographie, Politik und Krieg im Südosten Europas. Der Beitrag Österreichs zur Balkankartographie. S. 368/85. 17. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufn.) 1941.
- Krebsbach, H.: Das Wesen der Katasterplankarte. S. 110/6. 54. Jg. Allg. Verm.-Nachr. 1942.
- Landeskartenwerke: Von topographischen —. S. 53/4. 59. Jg. Bahn-Ing. 1942.
- Lautensach, H.: Die amtlichen japanischen Kartenwerke. S. 33/8. 88. Jg. Petermanns geogr. Mittlgn. 1942.
- Münchbach, J.: Die Vollständigkeit bei der Herstellung der deutschen Grundkarte 1:5000. S. 107/16. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Nowatzky, F.: Die schnelle Herstellung der deutschen Grundkarte 1:5000 in den Ostgebieten. S. 225/32. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufnahme) 1942.
- Oberhammer, E.: Die ältesten Karten von Deutschland. S. 118/9. Bd. 84. Mittlgn. d. geogr. Ges. in Wien 1941.
- Ohlsberg, M.: Die Grundlagen der lithographischen Flachdrucktechnik. S. 232/48. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufnahme) 1942.
- Pillewizer, W.: Erdbildmessung und Hochgebirgsforschung. S. 35/54. Ztsch. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin 1942.
- Pinkwart: Das koloniale Vermessungs- und Kartenwesen im Forschungsbeirat für Vermessungstechnik und Kartographie. S. 76/87. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufn.) 1942.
- Puls, W. W.: Die Karte und ihre Stellung im erdkundlichen Unterricht. S. 165/77. 10. Jg. Ztsch. f. Erdkde. 1942.
- Schäfer, O.: Die statistischen Darstellungsweisen und die Karte. S. 113/16. 88. Jg. Peterm. geogr. Mittlgn. 1942.
- Schiele, F.: Kartenlesen und Zurechtfinden im Gelände. 9. verb. Aufl. 71 S., 17 Bilder, 1 Zeichenerklärg. u. 1 Kartenausschnitt 1:100 000. Leipzig 1941.
- Siewke, Th.: Der Landkartenzeichner. S. 451/2. 87. Jg. Peterm. geogr. Mittlgn. 1941.
- Siewke: Genügt das militärische Landkartenwesen unseren heutigen Ansprüchen? S. 56/67. 1. H. Militärwiss. Rundsch. 1941.
- Slanar, H.: Das Problem der sogenannten „wirklichkeitsnahen“ Karten. S. 240/2. Bd. 84. Mittlgn. d. geogr. Ges. in Wien 1941.
- Walter, M.: Kartenlesen und Wehrgeographie. Eine praktische Einführung an der Hand der Karte des Deutschen Reiches 1:100 000. S. 369/74 u. 409/13. 87. Jg. Peterm. geogr. Mittlgn. 1941.
- Watter, O.: Über die Chemie des Flachdrucks. S. 6/10 u. 17/23. 78. Bd. Photogr. Korresp. 1942.

16. Geschichte des Vermessungswesens, Landmessenvereine und Versammlungen.

- Baeschlin, C. F.: Die Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins in Basel, 19. und 20. April 1942. S. 116/20. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.

- Baltische Geodätische Kommission. Die Tätigkeit der — — in den Jahren 1938 bis 1941, berichtet von dem Präsidium. 113 S. Helsinki 1942.
- Geodätisches Institut, Jahresbericht des Direktors des geodätischen Institutes für die Zeit vom April 1940 bis März 1941. Veröffentlichung des — Potsdam. 17 S. Potsdam 1941.
- Lüdemann, K.: Die Kurfürstlich und Königlich Sächsischen Bergmechanici in Freiberg. I. Gottlob Friedrich Schubert (1743—1809). Beiträge zur Geschichte des geodätischen u. markscheiderischen Messungswesens und der vermessungstechnischen Instrumentenkunde. S. 20/33. 62. Jg. Ztsch. f. Instrkde. 1942.
- Schmehl, H., Potsdam: Geodätisches Institut, Jahresbericht für 1941. S. 194/206. 77. Jg. Vierteljahrsschr. d. Astron. Gesellsch. 1942.

17. Organisation des Vermessungswesens, Gesetze und Verordnungen, Unterricht und Prüfungen.

- Arend, F.: Das Kataster in den ehemals russisch-polnischen Teilen des Regierungsbezirks Litzmannstadt im Aufbau. S. 243/5. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.
- Baeschlin, C. F.: Die Neuordnung der Ausbildung an der Abteilung für Kulturingenieur- u. Vermessungswesen der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich. S. 28/41. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Kuhlmann, H.: Das Landesvermessungsamt Böhmen und Mähren. S. 297. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.
- Lerner, P.: Aufbau und Neugestaltung des Kataster-, Grundbuch- und Grundsteuerwesens in der Ostmark. S. 200/3. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Neuordnung des Studiums der Geophysik, Meteorologie u. Ozeanographie. S. 231/45. 17. Jg. Ztsch. f. Geophys. 1941/42.
- Reichslehrplan für Feinmechaniker. Erarbeitet v. Reichsinst. f. Berufsausbildg. i. Handel u. Gewerbe. 71 S. Leipzig 1941.
- Schneider, R., u. H. Unger: Laufbahnen der deutschen Beamten — Vermessungswesen, gehobener Dienst. Ein Nachschlagewerk für Behörden, ein Ratgeber für Zivil- und Versorgungsanwärter. 248 S., 6 Übersichtstaf. z. Reichsbürgergesetz v. 15. 9. 1935. Berlin 1941. Bespr.: S. 367/8. 53. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1941, S. 22/3. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942 und S. 71. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufn.) 1942.
- Streck, O.: Die Deutschen Technischen Hochschulen, ihre Gründung und geschichtliche Entwicklung. S. 224/6 u. 244. 10. Jg. Dtsche. Techn. 1942.
- Ufer, W.: Einheitliche Bestimmungen über die Benutzung des Katasters. S. 274/9. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Unger, H.: Die vermessungstechnischen Laufbahnen. S. 203/7 u. 229/30. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.

18. Allgemeine Technik, Kulturtechnik, Militärtechnik.

- Atlas standortkennzeichnender Pflanzen. Für Bauingenieure und Landeswirtschaftler. Hrsg. v. d. Forschungsstelle für Ingenieurbioogie des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen. Zusammengestellt u. bearb. v. A. von Kruedener u. A. Becker unter Mitw. v. W. Escher, R. Mussgnug u. J. Zacharias. 156 S. mit zahlr. Bildern. Berlin o. J. (1941).
- Bachmann, E.: Die Bestimmung von Drainentfernungen. S. 173/88. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Birzer, F.: Baugeologie und Bodenmechanik. S. 43/4. 93. Bd. Ztsch. d. Dtsch. Geol. Gesellsch. 1941.
- Bloch, G.: Die Wirtschaftlichkeitsfrage bei landwirtschaftlichen Meliorationen (Kulturtechn. Abhandlg. Bd. 3). 52 S. Berlin 1941.
- Bobek, H.: Der Einsatz der geographischen Wissenschaft im modernen Krieg und die Aufgaben der Militärgeographie. S. 2/10. H. 6. 1. Jg. Mittlgn. d. Chefs d. Kriegs-Karten- u. Vermess.wes. 1942.

- Casagrande, L.: Zur Frage der Entwässerung feinkörniger Böden. S. 556/9. 36. Bd. Dtsche. Wasserwirtsch. 1941.
- Dannmeyer: Einrichten von Eisenbahngeschützen. S. 304/13. 13. Jg. Artill.Rdsch. 1941.
- Deubel, E.: Veranschlagung und Verdingung von Bauarbeiten in der Landeskulturverwaltung. 3. Aufl. Vollst. neu bearb. v. E. Ketter. 234 S., 28 Abb. Berlin 1941. Bespr.: S. 251. 44. Jg. Der Kulturtechn. 1941 und S. 274. 39. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1941.
- Fauser, O.: Kulturtechnische Bodenverbesserungen. Bd. II: Bewässerung, Ödlandkultur, Umlegung. 147 S., 67 Abb. 3. neubearb. Aufl. Slg. Göschen, Bd. 692. Berlin 1941. Bespr.: S. 29. 23. Jg. Der Bauing. 1942.
- Hagen: Kleinwasserversorgungen. S. 135/41 u. 149/58. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Hemmerich: Die Kartenrüstung der Feindstaaten für den jetzigen Krieg. S. 3/16. H. 1. 1. Jg. Mittlgn. d. Chefs d. Kriegs-Karten- u. Vermess.wes. 1942.
- Hudemann, W.: Ist die Winkelmessung nach Teilstrichen für die Marine zweckmäßig? S. 111/2. 46. Jg. Marine-Rdsch. 1941.
- Imhoff, K.: Taschenbuch der Stadtentwässerung. 298 S., 90 Abb. 9. neubearb. Aufl. München 1941. Bespr.: S. 127. 23. Jg. Der Bauing. 1942.
- Keil, K.: Geologie und Bautechnik. S. 508/11. 93. Bd. Ztsch. d. Dtsch. Geolog. Ges. 1941.
- Kny, W.: Artilleristisches Rechnen. 2. Aufl. 75 S. mit Fig. München 1942.
- Koehne, W.: Der Stand der Verfahren zur Bestimmung der Bodenfeuchtigkeit von gewässerkundlichen Gesichtspunkten. S. 623/5. Bd. 36. Dtsche. Wasserwirtsch. 1941.
- Kostka: Richtlinien für Schmutzwasserverregnung. S. 213/29. 44. Jg. Der Kulturtechniker 1941.
- Meier, H.: Preis- und Tarifrfragen bei Bodenverbesserungen. S. 267/72. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Mengeringhausen, M.: Wasserversorgung und Entwässerung auf dem Lande. Eine zusammenfassende Übersicht mit Vorbildern und Richtlinien. Im Auftr. d. VDI. unter Mitwirkg. v. Fachgenossen bearb.; 3. unv. Aufl. 24 S. m. Fig. Halle 1942.
- Morgenroth, F.: Brückenmeßtechnik. S. 281/92. 59. Jg. Der Bahn-Ing. 1942.
- Rellensmann, O.: Über das Kriegsvermessungswesen. S. 22/5. 6. H. Nachr. d. Bergakad. Clausthal 1941.
- Röhr, K.: Taschenbuch der (militärischen) Vermessung. Betrachtung der Vermessungsverfahren nach der Vorschrift, ihre Auswertung und ihre Verbindung. 67 S., 75 Skizzen. München 1942.
- Schewior, G.: Der Höhenschichtenplan im Erdbau. 67 S., 93 Abb. (Leitfäden zur Bodenkultur, H. 12) Leipzig 1942.
- Schewior, G.: Die Erdmassenberechnung und -förderweite. 87 S., 96 Abb. und 2 Tab. (Leitfäden zur Bodenkultur, H. 13) Leipzig 1942.
- Schewior, G.: Der Erd- und Grundbau. 86 S., 122 Abb. und 10 Tab. (Leitfäden zur Bodenkultur, H. 14) Leipzig 1942.
- Schewior, G.: Land- und Gutsstraßen, Fußwege, Ein- und Zufahrten, sowie Hofräume. 65 S., 64 Abb. u. 5 Tab. (Leitfäden zur Bodenkultur, H. 16) Leipzig 1942.
- Stini, J.: Baugeologischer Unterricht. S. 40/2. 93. Bd. Ztsch. d. Dtsch. Geolog. Ges. 1941.
- Wagner, G.: Geologie und Baugrundlehre. S. 45/8. 93. Bd. Ztsch. d. Dtsch. Geolog. Gesellschaft. 1941.
- Weiß: Massenermittlung von Erdarbeiten. S. 281/2. 10. Jg. Die Bauindustrie 1942.
- Ziegler: Rückwärtseinschneiden. S. 178/86. 14. Jg. Artill. Rdsch. 1942.

19. Bodenpolitik, Bodenrecht, Rechtskunde.

- Beduwé, J.: Bewertung von Straßenland bei Enteignungen. S. 124/5. 39. Jg. Wasser- u. Wegebautsch. 1941.

- Brombach, H.: Der angrenzende Grundstückseigentümer im Straßenanliegerbeitragsrecht. S. 111/2. 39. Jg. Wasser- u. Wegebauztsh. 1941.
- Eredia, G.: Das rechtsgültige Grundkataster und die Registrierung der Anrechte auf Grundbesitz (ital.). S. 131/40. 9. Jg. Rivista del catasto e dei servizi tecnici erariali 1942 (XX).
- Famularo, N.: Nochmals über den Begriff der Abhängigkeit des Wertes vom Zweck der Schätzung (itla.). S. 141/58. 9. Jg. Rivista del catasto e dei servizi tecnici erariali 1942 (XX).
- Felsch: Über das Bauverbot aus § 11 des preußischen Fluchtliniengesetzes. S. 203/4. 23. Jg. Bauamt und Gemeindebau 1941.
- Felsch: Gebäudeabstand und Grunddienstbarkeit. S. 219/20. 23. Jg. Bauamt u. Gemeindebau 1941.
- Haidler, L.: Reichsbewertungsgesetz und Bodenschätzungsgesetz vom 16. 10. 1934 mit Durchführungsverordnungen und Vermögenssteuerrichtlinien unter Berücksichtigung der amtlichen Begründung und der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes. 2. Aufl. Bearb. von R. Engel. XXIV u. 486 S. München 1941.
- Harnisch, A.: Die Grundbuchberichtigungsklage nach dem schweizerischen ZGB (Abhdlgn: z. schweizer. Recht. N.F.H. 186) VI u. 116 S. Bern 1941.
- Heinemann: Der Bergschaden nach preußischem Recht. 143 S. Berlin 1942. Bespr.: S. 118/9. 53. Jg. Mittlgn. a. d. Markscheidewes. 1942.
- Hermann, R.: Das Grundbuchsrecht in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland. Mit Verweisungen u. Anmerkgn. u. 1 ausführl. Quellen- u. Sachverzeichnis. Unter Mitarb. v. F. Köhler. XXVII u. 497 S. (Mannz'sche große Gesetzausgabe. Bd. 25) Wien 1941.
- Herzog, F.: Die Bedeutung der Bodenschätzung für die Landwirtschaft. (Bd. 34, Arbeiten des Reichsnährstandes.) 78 S., 2 Kart. 2. Aufl. Berlin 1941.
- Neumann, S.: Das Grunderwerbsteuergesetz vom 29. März 1940 mit einschlägigen Nebenbestimmungen. 102 S. 2. erw. Aufl. Berlin 1941. Bespr.: S. 692. 64. Jg. Arch. f. Eisenbahnwes. 1941.
- Niemeyer, R.: Forderungen an ein künftiges Planungs- und Baurecht. Hrsg. im Auftr. d. Generalbevollmächtigten f. d. Regelung d. Bauwirtschaft. 38 S. Berlin 1942. Bespr.: S. 218. 10. Jg. Dtsche. Techn. 1942.
- Prauser, R.: Die Grundstücksschätzung. Systematische Darstellung, Erläuterung aller Wertbegriffe, Bewertungsbeispiele für die Praxis. 119 S. 4. Aufl. Berlin 1941.
- Reusche, G.: Die Schätzung bebauter Grundstücke. Preisbildung der Grundstücke nach dem Kriege und zeitgemäße Bewertungsmethoden. 92 S. 3. Aufl. Hamburg 1941.
- Rösch: „Ertragsmeßzahlen“ des Reichskatasters. S. 473/7. 70. Jg. Ztsch. f. Verm. 1941.
- Schäffner, K.: Was muß jeder von den Hypotheken und vom Grundbuch wissen? Eine gemeinverständliche Darstellung der Geschäftsvorfälle mit Hypotheken und Grundschulden unter Abdruck der wichtigsten Gesetzesbestimmungen, eines Grundbuchblattes und Wiedergabe von 20 Urkunden und Vordrucken aus dem Geschäftsverkehr. 5., auf den neuesten Stand gebrachte Aufl. 156 S. Hamburg 1942.
- Serpieri, A.: Die Arbeiten der Zentralschätzungskommission zur Festsetzung der Betriebs- und Agrarerträge auf Grund der Ergebnisse der Generalrevision der Katastralerträge (ital.). S. 115/125. 9. Jg. Rivista del catasto e dei servizi tecnici erariali. 1942 (XX).
- Stahlkopf, H.: Genehmigungsverfahren von Rechtsvorgängen an Grundstücken nach dem Wohnsiedlungsgesetz, den Preisvorschriften, der Grundstückverkehrs-bekanntmachung u. a. 146 S. (Stollberg's Handbücherei, Bd. 9) Merseburg 1941.
- Stahlkopf, H.: Das Grundstück und Rechtsvorgänge an Grundstücken im Grundbuch. 171 S. (Stollberg's Handbücherei, Bd. 10) Merseburg 1941.

20. Siedlungstechnik, Umlegung, Volks- und Heimatkunde.

- A u, H. v. d.: Die Namen der Gemarkungen Ober- und Nieder-Modau im Odenwald. 122 S., 2 Kart. (Hessisches Flurnamenbuch, H. 27) Marburg 1942.
- B a c h m a n n, E.: Fernverkehrsstraßen und Güterzusammenlegungen. S. 7/13 u. 25/8. 40 Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- B l u m : Die Bedeutung des Verkehrs für Raumordnung, Landesplanung und Städtebau. S. 508/15. 35. Jg. Großdeutscher Verkehr 1941.
- B r ü n s, G., u. J. J a n s s e n : Die Flurnamen der Stadt Hagen. 40 S., 2 Kart. Hagen 1941.
- C o r e s, F.: Die Flurnamen der Gemarkungen Eicherscheid, Hammer und Huppenbroich. Ein Beitrag zur geschichtlichen Auswertung der Flurnamen (Veröffentl. d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde d. Rheinlande a. d. Univ. Bonn). Diss. Köln. XI u. 170 S., 1 Taf., 4 Karten. Bonn 1940.
- D i e t e r i c h, V.: Unstimmigkeiten der Bonitierung (forstlich). S. 158/64. 17. Jg. Forstarchiv 1941.
- F a u t z, H.: Die Flurnamen von Schiltach im Amt Wolfach. 71 S., 1 Kart. (Oberrheinische, badische Flurnamen, Bd. 3, H. 2) Heidelberg 1941.
- F e c h e r, M.: Die Namen der Gemarkung Kleinhausen und Seehof bei Lorsch. (Hessisches Flurnamenbuch, H. 24, zugleich Diss. Gießen) 79 S. Marburg 1942.
- F i s c h e r, G.: Die Flurnamen des Gerichtsbezirkes Eger. Mit 1 Grundkarte und 4 Kart. 251 S. (Sudetendeutsches Flurnamenbuch, H. 4) Reichenberg 1941.
- H ä r i n g : Die Neuordnung des deutschen Raumes u. Bodens (4. Nachtrag). S. 87/93. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.
- H a h n, L.: Die Flurnamen der Gemarkung Weinheim bei Alzey. (Hessisches Flurnamenbuch, H. 25, zugleich Diss. Gießen) 69 S., 1 Karte. Marburg 1942.
- J o s t, G.: Die Namen der Gemarkung Offenbach a. M. (Hessisches Flurnamenbuch, H. 23, zugleich Diss. Gießen) 110 S., 1 Karte, 1 Taf. Marburg 1942.
- K a s t : Betrachtungen wirtschaftlicher Art über Ackerlängen im Umlegungsverfahren. S. 74/8. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- K e t t e r, K.: Neue Wege zur totalen Raumordnung. S. 196/7. 54. Jg. Allg. Verm.-Nachr. 1942.
- K i r c h h e i m : Ein Beitrag zur Beschleunigung der Umlegungsarbeiten. S. 249/52. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.
- L a m p m a n n, G.: Aufgabe und Arbeit der Landesplanung. S. 125/8. 9. Jg. Dtsche. Techn. 1941.
- M i t t l m e i e r, H.: Die Gemeinschaft der Teilnehmer nach der Reichsumlegungsordnung. Diss. München. 63 S. Bleicherode 1940.
- O s i a n d e r : Die Entstehung des Flurnamens „Meerspinne“ der Gemarkung Gimmeldingen. S. 299/300. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- P r a t e l l i, G.: La trasformazione particellare della proprieta' a scopi urbanistici. 10 S. Sonderabdruck aus Nr. 2 „L'ingegnere“ Mailand. Februar 1941 (XIX).
- R e i m o l d, W.: Die Flurnamen von Echterdingen, Leinfeldern, Unteraichen, Oberaichen, Musberg und Stetten a. d. Fildern. XVI u. 260 S., 1 Kart. (Tübinger germanist. Arbeiten, Bd. 28, Diss. Tübingen) Stuttgart 1941.
- Siedlungsgestaltung aus Volk, Raum und Landschaft. 8. Planungsheft d. Reichsheimstättenamtes d. DAF. Hauptabt. „Städtebau und Wohnungsplanung“. Berlin 1942. Bespr.: S. 300. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.
- T r e p k l e, H.: Die Flurnamen von Obereggenen. (Oberrheinisch-badische Flurnamen) 43 S., 1 Karte. Heidelberg 1941.
- W e g e m a n n, G.: Die Flurnamen Dithmarschens. (Slg. d. Flurnamen Nordelbiens, im Besitz d. Schleswig-Holst. Landesbibl. z. Kiel) VI u. 165 S. Kiel 1941.
- Z w i n g e l, W. E.: Die Namen der Gemarkung Oberbreidenbach. (Hessisches Flurnamenbuch, H. 26) 119 S., 1 Karte. Marburg 1942.

21. Verschiedenes.

- Abbe, Ernst: Gesammelte Abhandlungen. 5. Bd.: Werden und Wesen der Carl-Zeiß-Stiftung, an der Hand von Briefen und Dokumenten aus der Gründungszeit (1886—1896), dargestellt von F. Schomerus. XIV u. 279 S. Jena 1940. Bespr.: S. 144. 62. Jg. Dtsche. opt. Wochenschrift 1941.
- Ansoerge, K.: Kurs für Hochgebirgsforschung 1941. S. 14/6. 54. Jg. Allg. Verm.-Nachr. 1942.
- Baeschlin, C. F.: Hinschied von Prof. Dr. phil. Otto v. Gruber, Jena. S. 147. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Bamberg, Zum 50 Todestag von Carl —. S. 37/8. 63. Jg. Dtsche. opt. Wochenschrift 1942 und S. 254. 50. Jg. Feinmech. u. Präzis. 1942.
- Boßhardt, R.: Prof. Dr. phil. Otto v. Gruber †. S. 169/71. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942.
- Büttner, W.: Professor Hans Ludendorff †. S. 77/9. 42. Jg. Das Weltall 1942.
- Burkhardt, R., u. K. Rube: Otto v. Gruber †. S. 41/52. 17. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1942.
- Eggert, O.: Eduard Doležal 80 Jahre alt. S. 60. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Ertel, H.: Heinrich v. Ficker zu seinem 60. Geburtstage am 22. November 1941. S. 697/700. 29. Jg. Die Naturwissensch. 1941.
- Festgabe für E. Lëitz. 189 S. mit Abb. Frankfurt a. M. 1941.
- Finsterwalder, R.: Nachruf auf Professor Gast. S. 25/9. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Finsterwalder, R.: Professor Dr. Paul Gast †. S. 167/70. 16. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1941.
- Fischer, T.: Professor Dr.-Ing. Leo Fritz †. S. 170/3. 16. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1941.
- Fuchs, G.: Nikolaus Kratzer, ein Meister der Feinmechanik. S. 295/7. 10. Jg. Dtsche. Techn. 1942.
- Garbotz, G.: Die Normung als Mittel zur Förderung der Wirtschaft. S. 424/6. 9. Jg. Dtsche. Techn. 1941.
- Gedenkfeier zum 100. Geburtstage Wilhelm Jordan's. S. 139/42. 54. Jg. Allg. Verm.-Nachr. 1942.
- Gigas, E.: Professor Dr. Peters gestorben. S. 477/8. 70. Jg. Ztsch. f. Verm. 1941
- Gigas, E.: Professor Dr. Jean Peters und sein Werk. S. 346/50. 17. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufn.) 1941.
- Gruber, O. von †: Karl Reinhard Hugershoff †. S. 1/28. 4. Jg. Photogrammetria 1941.
- Guthnick, P.: Hans Ludendorff † (Astronom). S. 2/15. 77. Jg. Vierteljahrschrift d. astronom. Gesellsch. 1942.
- Hansen, Fr.: Hermann v. Helmholtz. Zum 120. Geburtstag. S. 442. 15. Jg. Wissen u. Fortschr. 1941.
- Hillers: Zur Erinnerung an den 125. Geburtstag von Carl Friedrich Zeiß (11. X. 1816 bis 3. VIII. 1888). S. 477/9. 72. Jg. Ztsch. f. math. u. naturwiss. Unterricht aller Schulgattungen 1941.
- Jensen: 70 Jahre Askania-Werke. S. 166. 16. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1941.
- Kinzl, H.: Der Kurs für Hochgebirgsforschung am Groß-Glockner vom 24. bis 31. August 1941. S. 437/40. 87. Jg. Peterm. geogr. Mittlgn. 1941.
- Kneißl, M.: Sebastian Finsterwalder zum 80. Geburtstag. S. 53/64. 17. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1942.
- Kohl, O.: Jean Peters †. S. 16/20. 77. Jg. Vierteljahrsschr. d. astronom. Gesellsch. 1942.
- Kopff, A.: Jean Peters †. S. 47/8. Bd. 272. Astronom. Nachr. 1941/42.

- Kühnert, H.: Otto Schott. Eine Studie über seine Wittener Zeit bis zur Gründung des Jenaer Glaswerkes. XIII u. 281 S., 41 Abb. Witten 1940. (Jahrbuch des Vereins f. Orts- u. Heimatkunde i. d. Grafschaft Mark, verbunden m. d. Märkischen Museum zu Witten an der Ruhr. 54. Jg.) Bespr.: S. 302. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Kuny, W.: Prof. Dr. Ing. Leo Fritz †. S. 116/8. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Lacmann, O.: Dr.-Ing. E. h. Eduard Ritter von Orel †. S. 493. 70. Jg. Ztsch. f. Verm. 1941.
- Leonhard Eulers Werke (Aufruf z. Herausg. derselben). S. 1/2. Bd. 118. Schweiz. Bautztg. 1941.
- Lindinger, E.: Zur Bestimmung der Krümmung flacher Kurven. S. 165. 17. Jg. Die Meßtechn. 1941.
- Lindow, M.: Zur Erinnerung an Josef Plassmann (Astronom). S. 124/5. 55. Jg. Ztsch. f. d. phys. u. chem. Unterricht 1942.
- Lüdemann, K.: 25 Jahre Deutsche Normung. S. 266/8. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.
- Luftbildmessung, Ein Pionier der deutschen — (Gasser). S. 57/8. 59. Jg. Bahn-Ing. 1942.
- Manek, F.: Eduard von Orel †. S. 174/84. 16. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwes. Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1941.
- Manek, F.: Hofrat Doležal 80 Jahre alt. S. 36/9. 17. Jg. Bildmessg. u. Luftbildwesen (Ztsch. d. dtsh. Gesellsch. f. Photogrammetrie) 1942.
- Maurer, H.: Was ist geometrisch die Mitte eines Sees? S. 242/4. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Meißner, O.: Prof. Dr. Hans Degner 80 Jahre alt. S. 301. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Müller, C.: Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik, unter Mitwirkung von A. Pfitzer, fortgeführt von F. R. Jung. 336 S. 65. Jg. für 1942 (Teil I) Stuttgart 1941. Bespr.: S. 84. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942, S. 118. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufnahme) 1942, S. 84. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942, S. 126. 70. Jg. Annal. d. Hydrogr. u. maritim. Meteorolog. 1942, S. 118. 88. Jg. Peterm. geogr. Mittlgn. 1942 und S. 240. 62. Jg. Ztsch. f. Instrkde. 1942.
- Münch, W.: Hans Ludendorff †. S. 294/6. Bd. 271. Astronom. Nachr. 1940/41.
- Nüsse, A.: Wilhelm Jordan. Eine Erinnerung. S. 66/70. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.
- Oberhammer, E.: Zum 60. Todestag von Hermann Schlagintweit. S. 91/4. 88. Jg. Peterm. Mittlgn. 1942.
- Pavel, F.: Max Schnauder †. S. 55. Bd. 270. Astronom. Nachr. 1940.
- Pöschl, Th.: Einheiten des Raumwinkels. S. 1/7. 62. Jg. Ztsch. f. Instrkde. 1942.
- Pomp, A.: Stahldraht, seine Herstellung und Eigenschaften. 265 Abb., 18 Zahlentaf., 275 S. Düsseldorf 1941. Bespr.: S. 127. Bd. 89. Berg- u. Hüttenmänn. Monatsh. 1941.
- Pupke, H.: Galileo Galilei. (Zur 300. Wiederkehr seines Todestages.) S. 457/61. 30. Jg. Die Naturwissensch. 1942.
- Roloff, E. A.: Karl Friedrich Gauß. (Schöpferische Niederdeutsche, Bd. 12) 80 S., 1 Titelbild. Osnabrück 1942.
- Schober, M.: Dr. Eduard v. Orel †. Der Erfinder des Stereoautographen. S. 43/5. 18. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufnahme) 1942.
- Slawik, K.: Deutscher Vermessungskalender für das Jahr 1942. 36. Jg. 104 S., 69 Bl. Berlin 1941. Bespr.: S. 402. 17. Jg. Nachr. a. d. Reichsvermessungsdienst (Mittlgn. d. Reichsamts f. Landesaufn.) 1941, S. 382. 53. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1941, S. 276. 40. Jg. Schweiz. Ztsch. f. Verm. u. Kulturtechn. 1942 und S. 76. 45. Jg. Der Kulturtechniker 1942.

- Slawik, K.: Otto von Gruber †. S. 168. 54. Jg. Allg. Verm.Nachr. 1942.
- Sommer, R.: Professor Jean Peters †. S. 54/6. 42. Jg. Das Weltall 1942.
- Speidel: Ministerialdirigent Pfitzer 60 Jahre alt. S. 153. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1941.
- Speidel: Regierungsdirektor Ing. Franz Winter 65 Jahre alt. S. 209. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Speidel: Sebastian Finsterwalder 80 Jahre alt. S. 281. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942.
- Strömögren, E.: Hans Ludendorff †. S. 53/5. 30. Jg. Die Naturwissensch. 1942.
- Tienstra, J. M.: Prof. Dr. phil. Otto von Gruber †. S. 94/5. 58. Jg. Tijdschr. voor Kadaster en Landmeetkde. 1942.
- Tomaschek, R.: Galileo Galilei. Zur 300. Wiederkehr seines Todestages am 8. Januar 1942. S. 4/7. 10. Jg. Dtsche. Techn. 1942.
- VDI.-Jahrbuch 1940. Die Chronik der Technik. Hrsg. i. Auftr. d. Vereins Deutscher Ingenieure im NS.-Bund Deutscher Technik von A. Leitner. VIII u. 311 S. Berlin 1941. Bespr.: S. 280. 71. Jg. Ztsch. f. Verm. 1942, S. 2397. 22. Jg. Phys. Berichte 1941, S. 206. 22. Jg. Ztsch. f. Techn. Phys. 1941 und S. 232. Dtsche. Luftwacht (Luftwissen), Bd. 8, 1941.
- Weber, J.: Die Toten des Jahres 1941: (H. Ludendorff und J. Peters). S. 56/8. 52. Jg. Die Himmelswelt 1942.
- Wilhelm Jordan. 1842—1899. Gedenkschrift zum 100. Geburtstage. Hrsg. v. Dtsch. Ver. f. Vermessungswesen i. NSBDT. 31 S. Stuttgart 1942.
- Zeiß, Carl — und seine Stunde. S. 121. 62. Jg. Dtsche. opt. Wochenschrift 1941.

Das Österreichische Kataster und Grundbuch im Regierungsbezirk Kattowitz.

Einige Vergleiche mit dem preußischen und Reichskataster und dem reichsdeutschen Grundbuch.

Von Oberregierungs- und -vermessungsrat Knop, Kattowitz.

I.

Die in den Regierungsbezirk Kattowitz eingegliederten Ostgebiete bestehen aus ehemals preußischen Gebieten, die in der Zeit zwischen 1922 und 1939 zu Polen gehörten, weiter aus ehemals russischen und schließlich aus ehemals österreichischen Gebietsteilen. Betrachtet man nun das Kataster der österreichischen Gebietsteile, so ergibt sich, daß es an sich in der Anlage gleichartig war, daß man aber doch unterscheiden muß zwischen dem sog. Olsagebiet, Österreichisch-Schlesien (ehemalige Kreise Teschen und Bielitz) und den ehemals galizischen Kreisen Saybusch, Biala, Wadowitz und Krenau. So klein die Entfernung von West nach Ost erscheinen mag, es ist doch ein deutliches Westostgefälle wahrzunehmen. Die galizisch-schlesische Grenze ist eine Schwelle, die sich in der Höhe der allgemeinen Kultur noch heute deutlich sichtbar abhebt. Zu den Kulturgütern gehören aber auch Einrichtungen wie das Kataster und Grundbuch. Es wäre also nicht weiter verwunderlich, wenn das galizische Kataster dem schlesischen an Genauigkeit und Güte von Anfang an nachgestanden hätte. Einen größeren, sicherer feststellbaren Einfluß auf den heutigen Zustand des Katasters hat aber die Fort-

führung ausgeübt und der Umstand, daß die im Zuge der Zeit liegende Zersplitterung des Grundbesitzes in Galizien ganz besonders augenfällig ist und 1906 sogar den Erlaß eines Gesetzes zur Berichtigung der Grundbücher erforderlich machte. Die Fortführung des österreichischen Katasters ließ in unserm Gebiet überall zu wünschen übrig, war aber in Galizien am wenigsten sorgfältig. Dazu kommt, daß die tschechische Verwaltung, der das Olsagebiet von 1919 bis 1938 unterstand, der polnischen überlegen war und die Katasterämter unter der polnischen Herrschaft zu Anhängseln der Finanzämter herabgesunken waren. So erklärt es sich, daß das Kataster unseres südlichen Bezirksteiles von West nach Ost, d. h. vom Olsagebiet über Österreichisch-Schlesien nach Galizien hinein, spürbar schlechter wird, trotz gleichartiger Entstehung.

Im Vergleich zum preußischen hat das österreichische Kataster den großen Vorzug, daß die Karten auf trigonometrischer Grundlage aufgebaut sind, einen einheitlichen Maßstab (1:2880) aufweisen und sich als Rahmenkarten mit einheitlichem Gitternetz ohne weiteres aneinander fügen lassen. Der Nachteil, daß sie mit dem Meßtisch, also in rein graphischem Verfahren, das sich teilweise auch auf die Verdichtung der trigonometrischen Punkte erstreckte, aufgenommen wurden, wiegt nicht zu schwer. Es entstand wenigstens ein Werk aus einem Guß, es wurde von geschulten Kräften¹⁾ hergestellt und läßt erkennen, daß die Hersteller auf ihr Werk alle erdenkliche Sorgfalt verwandt haben und eine Genauigkeit erzielten, die dem Verfahren alle Ehre macht und der Genauigkeit eines großen Teils der Katasterkarten der preußischen Ostprovinzen kaum nachstehen dürfte. Die vielfach mangelhafte und m. E. teilweise grundsätzlich unrichtige Fortführung setzt allerdings den ursprünglichen Wert bedeutend herab. In der Darstellung charakteristischer Einzelheiten des Geländes und in der zeichnerischen Ausarbeitung sind aber die österreichischen Katastralmappen den preußischen Katasterkarten m. E. sogar überlegen. Dazu kommt noch, daß sie von Anfang an durch Druck vervielfältigt wurden. Es ist zu bedauern, daß wir gezwungen waren, die Vervielfältigung im lithographischen oder in einem ähnlich guten mechanischen Verfahren aufzugeben und zur Zeichnung von Mutterpausen überzugehen. Das daraus entstehende Reichskataster wird die Feinheiten der ursprünglichen zeichnerischen Darstellung nicht wiedergeben.

Die österreichischen Flurkarten werden als Fortführungsmappen beim Katasteramt und als Grundbuchmappen beim Grundbuchamt auf dem Laufenden erhalten, daneben noch sog. Indikationsskizzen für den Feldgebrauch des Vermessungsbeamten und den Publikumsverkehr. Sie sind, wie schon erwähnt, Rahmenkarten. Die jeweils zusammengehörigen Blätter weisen jedoch nur den Bestand einer Katastralgemeinde nach. Die Flurstücke einer Gemeinde sind durchlaufend numeriert, auf verschiedenen Sektionen dargestellte Teile eines Grundstücks sind zu einem Flurstück zusammengefaßt und in den Büchern nur mit einem Gesamtflächeninhalt nachgewiesen. Die Num-

¹⁾ Grundsteuerpatent vom 23. 12. 1817, § 8: Die Vermessung haben eigene, wissenschaftlich gebildete und praktisch geübte Feldmesser aus dem Militär- und Zivilstande vorzunehmen.

mern der sogenannten Bauparzellen, die Gebäude- und unter Umständen auch Hofraumflächen umfassen, und die Nummern der übrigen Parzellen, der sogenannten Grundparzellen, beginnen je für sich mit eins. Die Nummern der Grundparzellen sind rot, die der Bauparzellen in den Karten schwarz geschrieben. Beim Druck ersetzte man die Farbenunterscheidung durch einen Punkt links seitlich neben der Nummer der Bauparzellen, bei den Polen später durch einen Strich über der Parzellenummer.

Bei Zerstückelung erscheint die Stammnummer im Zähler; die z. B. aus der Parzelle 140 entstandenen zwei Teilstücke würden also die Nummern 140/1 und 140/2 erhalten haben. Es war aber zulässig und in bestimmten Fällen vorgeschrieben, die Stammnummern unverändert zu lassen, auch wenn ein Teil des Flurstücks abgezweigt oder ein anderer Flurstücksteil hinzugefügt wurde oder sich sein Bestand infolge Berichtigung von Aufnahme- oder Zeichenfehlern änderte. Da im österreichischen Grundbuch auch nur die Flurstücksnummern ohne Fläche und Reinertrag vermerkt sind, so dürfte hierin und in der eigentümlichen Numerierung eine Quelle der vielen Unstimmigkeiten zu suchen sein. Dieser Mangel wird auch dadurch nicht ganz aufgewogen, daß im Grundbuch ganz wie im Reich jede Veränderung am Grundstücksbestande in einer dafür vorgesehenen Spalte vermerkt wurde. Jedenfalls ist die als gefährlich erkannte Numerierung nach Einrichtung preußischer Katasterämter in dem ehemals österreichischen Gebiet sofort aufgegeben und durch die Numerierung nach den Vorschriften für das Reichskataster ersetzt worden.

Den Flurbüchern entsprechen fast ohne Unterschied die österreichischen sogenannten Parzellenprotokolle, den Bestandsblättern die Grundbesitzbogen, eine Loseblatt-Sammlung mit ähnlichen Angaben und Spalten, wie sie das Liegenschaftsbuch enthält. Es gibt weiterhin Namensverzeichnisse und als Verbindungsglied zwischen Grundbuch und Kataster die sogenannten Grundbuchaufschreibungen, die neben den Bau- und Grundparzellen die Grundbuch-Nr., Haus-Nr., den Eigentümer und die Nr. des zugehörigen Grundbesitzbogens enthalten. Dem österreichischen Kataster fehlt das Gebäudebuch.²⁾

Die geschichtliche Entwicklung der österreichischen Katastralvermessung ist nachzulesen als Einleitung der Instruktion zur Ausführung der Vermessungen mit Anwendung des Meßtisches, herausgegeben vom K. K. Finanzministerium, Wien 1907. Einige Bemerkungen über die Grundlagen der Vermessung seien hier eingeschaltet.

Für die Koordinatenbestimmung der Dreieckspunkte ist nach § 17 der Instruktion das System der rechtwinklig-ebenen Koordinaten gewählt, und zwar sind für das gesamte österreichische Staatsgebiet sieben verschiedene Koordinatensysteme zur Anwendung gelangt. Den Ursprung des Koordinatensystems für die Länder Nieder-Österreich, Mähren und Schlesien bildet der T.P. Turm von St. Stephan in Wien, für das Land Galizien der T.P. Löwenburg (Unions-Gedenkhügel) in Lemberg. An der Grenze dieser beiden Systeme,

²⁾ Die Polen hatten im Frühjahr 1939 die Katasterunterlagen nach Lemberg verbracht. Ein Teil ist in den Kriegswirren abhanden gekommen und muß als verloren gelten.

die den Regierungsbezirk Kattowitz und sogar das jetzige Gebiet von Stadt und Kreis Bielitz durchschneidet, müssen naturgemäß die Sektionslinien konvergieren und die Koordinaten der Sektionsecken Unterschiede aufweisen. Nach § 22 der oben erwähnten Instruktion sollen zwar die Koordinaten der Ecken der Grenzsektionen des einen Landes auf das Koordinatensystem des Nachbarlandes umgeformt und hierauf die Durchschnittspunkte der beiderseitigen Sektionslinien berechnet worden sein, um die Übereinstimmung der Grenzdarstellung auf den Nachbarblättern prüfen zu können. Für die Grenze der Länder Schlesien und Galizien sind aber diese Berechnungen nicht aufzufinden. Nach einem Gutachten des Reichsamts für Landesaufnahme bilden die Koordinaten des Katastersystems Lemberg für sich ein abgeschlossenes System und stehen in keinem Zusammenhang mit anderen Systemen der Donaumonarchie. Da die Koordinaten ohne Berücksichtigung der Erdkrümmung berechnet sind, beruhen sie auf keiner strengen Projektion. Sie sollen praktisch der Soldnerschen Projektion am nächsten kommen. Eine strenge Umrechnung wie bei den preußischen Katasterkoordinaten ist aber nicht möglich. Nachträglich ist durch ein über das ganze Staatsgebiet gespanntes Netz I. Ordnung eine Verbindung hergestellt, und die Katasterkoordinaten sind in Gauß-Krügersche umgeformt worden. Weil aber das Netz I. Ordnung sehr weitmaschig ist und die neuen trigonometrischen Punkte nicht alle mit Katasterpunkten identisch sind, konnten die Koordinaten nur abschnittsweise, und zwar nach den Formeln der ebenen Trigonometrie umgeformt werden. Die Genauigkeit der umgerechneten Punkte an den Stellen, an denen zwei Rechenfiguren zusammenstoßen, beträgt etwa nur 4 m und reicht danach nur für kartographische Zwecke aus. Hier muß abgewartet werden, bis die Koordinaten des im Entstehen begriffenen Reichsfestpunktfeldes vorliegen. Die Katasterpläne lassen sich an der schlesisch-galizischen Naht bis dahin nur ohne Benutzung der Sektionsrahmen aneinanderfügen.

II.

In den Vorschriften über die Fortführung (Evidenzhaltung) stößt man auf Schritt und Tritt auf die enge Verbindung zwischen dem Kataster und dem Grundbuch. Schon die Tatsache, daß das Evidenzhaltungsgesetz und das Gesetz betreffend die teilweise Änderung der §§ 74 und 76 des allgemeinen Grundbuchsgesetzes am gleichen Tage (23. Mai 1883) erschienen sind, weist auf diese enge Verbindung hin.

„Das Ineinandergreifen beider Gesetze beruht auf dem Gedanken, daß die Grundbuchgerichte aus ihrer bisherigen, auf das selbsttätige Vorgehen der Parteien angewiesenen passiven Rolle heraustreten, die stetige Instandhaltung der auf den Grundsteuerkataster aufgebauten neuen Grundbücher als zu ihrem amtlichen Wirkungskreise gehörig betrachten und, um die Daten der Katastraloperate dem Grundbuche dienstbar zu machen, die Evidenzhaltung des Katasters nach Tunlichkeit fördern.“³⁾

Unter diesen Umständen ist es zweckmäßig und zum Verständnis der Evidenzhaltungsvorschriften erforderlich, auch einiges über Einrichtung und Fortführung des Grundbuchs einzuflechten.

³⁾ Aus einem Justizministerialerlaß vom 25. 4. 1884, abgedruckt im Kommentar zum GBG., von Pitreich, Wien, 1902.

Das allgemeine österreichische Grundbuchgesetz (GBG.) vom 25. 6. 1871 ist ähnlich wie die Reichsgrundbuchordnung Verfahrensgesetz, während das materielle Recht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB.) enthalten ist. In einem Punkte ist aber diese Ordnung durchbrochen, und zwar in bezug auf den öffentlichen Glauben.

„Die maßgebenden Vorschriften sind verstreut in ABGB. und GBG. und in eigentümlicher Weise kreuzweis miteinander zu einem kunstvollen, aber recht komplizierten Gewebe verknüpft.“⁴⁾

Auch die Wirksamkeit des öffentlichen Glaubens weicht in beiden Rechtsordnungen von einander ab. Uns interessiert hierbei das Folgende:

„Während das Recht des Altreiches den öffentlichen Glauben an jede formell wirksame unrichtige Eintragung anknüpft, verlangt das Recht der Ostmark eine unrichtige Eintragung, welcher der durch sie in seinem grundbuchlichen Recht Verletzte nicht oder nicht in gehöriger Form und Frist widersprochen hat.“⁴⁾

Im Jahre 1874 wurden Gesetze über die Anlegung neuer Grundbücher erlassen, die bei den einzelnen Ländern im Wortlaut etwas abweichen, alle gemeinsam aber die Bestimmung enthalten, daß die Bezeichnung der Bestandteile eines Grundbuchkörpers (= Grundstücks im Rechtssinne) mit den Bezeichnungen des Katasters und der Kafastralmappe übereinzustimmen hat. Die Teilung einer Katasterparzelle kann nur auf Grund des von einem Vermessungsbeamten des Katasters oder von einem Zivilgeometer oder Zivilingenieur verfaßten und beglaubigten geometrischen (maßstäblichen) Planes erfolgen. (§ 1 Änderungsgesetz vom $\frac{23. 5. 1883}{1. 6. 1914}$). § 3 dieses Gesetzes führt den Grundbuchsberichtigungszwang bei Eigentumsübergängen außerhalb des Grundbuches ein.

Durch die Ostrechtspflege-Verordnung vom 25. 9. 1941 — RGBl. I S. 597 — sind zwei ältere Gesetze über die Erleichterung der grundbücherlichen Zerteilung einer Liegenschaft aufrecht erhalten. Das erste vom 6. Februar 1869 enthält Vorschriften über das Verfahren der Grundbuchämter. Das zweite ist das Gesetz vom 11. Mai 1894 über die grundbücherliche Abtrennung von Grundstücken zu Zwecken von öffentlichen Wege- und Wasserbauanlagen. Die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen haben eine eigentümliche Art der Kataster- und Grundbuchfortführung zur Folge gehabt und machen es notwendig, darauf im folgenden Abschnitt nochmals zurückzukommen.

III.

Die Gesetze und Vorschriften betreffend das Grundsteuerkataster und dessen Evidenzhaltung, sowie die sonstigen Gesetze und Vorschriften über die Grundsteuer sind von der österreichischen Regierung letztmalig vor dem Weltkrieg im Jahre 1912 zusammengestellt und in Buchform herausgegeben worden.

Das Evidenzhaltungsgesetz vom 23. 5. 1883 (EvG.) bestimmte in seinem § 1, daß die Katasteroperare zum Zwecke der Steueranforderung an den jeweiligen faktischen Besitzer nach Maßgabe seines steuerpflichtigen Be-

⁴⁾ Entnommen aus einem Aufsatz von Präsident Hesse, Heft 8/1941 der Zeitschrift Deutsche freiwillige Gerichtsbarkeit.

sitzumfanges in einer Katastralgemeinde laufend zu erhalten sind. Die Ausführungs-VO. des Finanzministeriums vom 11. 6. 1883 erläutert diese Bestimmung. Um den ausgesprochenen Zweck erreichen zu können, müssen alle Veränderungen erhoben werden, welche sich in bezug auf die Person des Besitzers oder die Objekte der Besteuerung im Laufe des Jahres ergeben. Unter dem faktischen Besitzer im Sinne des § 1 des Gesetzes ist, wie in einem Erlaß vom 2. 10. 1888 weiter erläutert wird, keineswegs ein bloß Nutzungsberechtigter zu verstehen, sondern nur jener, welcher das Grundstück im Sinne des § 316 ABGB. rechtmäßig besitzt. Dieser Paragraph lautet:

„Der Besitz einer Sache heißt rechtmäßig, wenn er auf einem gültigen Titel, das ist auf einem zur Erwerbung tauglichen Rechtsgrunde beruht.“

Übereinstimmung des Katasters mit dem Grundbuch wird trotz der sonst bestehenden, oben bereits erwähnten engen Verbindung nicht gefordert.

„Würde hiernach eine Nichtübereinstimmung des Grundbuches mit der definitiven Eintragung in den Katastraloperaten bezüglich der Person des Besitzers bestehen, so ist gleichwohl die Steueranforderung an den faktischen Besitzer zu richten. In dem Katastraloperat ist aber auch nebst bei der Name desjenigen ersichtlich zu machen, welcher im Grundbuch als Besitzer eingetragen erscheint (§ 44 EvG).“

Wir haben es hier also mit einer grundsätzlichen Abweichung der ostmärkischen von den reichsdeutschen Vorschriften zu tun. Sie tritt noch klarer zu Tage in den Ausführungsbestimmungen zu dem bereits oben erwähnten Gesetz vom 11. Mai 1894 betr. Besitzveränderungen infolge öffentlicher Wege- und Wasserbauanlagen. Es heißt nämlich in einer Verordnung des Justizministers hierzu vom 11. Januar 1912, daß der Vermessungsbeamte diese Veränderungen im Zuge der ihm vorgeschriebenen Bereisung seines Bezirks aufzumessen, in die Katastralmappe einzutragen und nach der Vollendung der Wege- oder Wasserbauten endgültig ins Kataster zu übernehmen hat. Aus der an einem Beispiel erläuterten Numerierung — die Wege- und Wasserbauanlagen sollen im Gebiete einer Katastralgemeinde nur eine Parzellenummer erhalten, verkleinerte oder vergrößerte Nachbarparzellen werden nicht unnumeriert — und aus der vorgeschriebenen Art der Mitteilung der Veränderungen an das Grundbuchamt geht weiter klar hervor, daß man zu Gunsten der sicherlich wünschenswerten Erleichterung und Beschleunigung des Verfahrens es in Kauf nahm, daß Grundbuch und Kataster nicht übereinstimmen, bis, was allerdings unter Kontrolle zu halten war, im Grundbuch die letzte der im Kataster vorgenommenen Umschreibungen durchgeführt war. Bei größter Gewissenhaftigkeit der Beteiligten und scharfer Aufsicht mochten die Bestimmungen tragbar sein.⁵⁾ Bedenkt man aber, daß polnische Dienststellen und Beamte diese Bestimmungen 20 Jahre lang und besonders unter den schon an sich schwierigen Verhältnissen in Galizien gehandhabt haben, muß man befürchten, daß da vieles nicht stimmt. Und tatsächlich waren diese Vorschriften ein Anlaß mehr, daß sehr vieles nicht stimmt. Nach dem mündlichen Bericht eines deutschen Vermessungsingenieurs, der Katasteramtsleiter in Galizien war, war dort seit dem Jahre 1935 die Mitteilung der Verände-

⁵⁾ In der Ostmark sind seit 1918 große Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden.

rungen im Kataster an das Grundbuchamt nicht mehr vorgeschrieben und unterblieb deshalb in den meisten Fällen. Seine polnischen Lehrmeister hatten auch geradezu eine Methode daraus gemacht, Veränderungen ins Kataster zu übernehmen, kurz bevor ein Neudruck des Katasterplanes erschien. Vom Grundbuchamt wurde dann ein Abdruck davon als Grundbuchmappe in Gebrauch genommen. Damit war infolge der eigenartigen Parzellennumerierung und des Fehlens der Flächen im Grundbuch die Übereinstimmung zwischen Kataster und Grundbuch äußerlich meist wieder hergestellt, und später bedurfte es erst wieder angestrebter Arbeit, um den wahren Sachverhalt überhaupt noch zu erkennen. Was da mit Vorbedacht unternommen sein soll, kann mindestens aus Nachlässigkeit geschehen sein. Dazu kommt, daß bei den Polen die Katasterämter zuletzt Abteilungen der Finanzämter waren und die steuerlichen Belange die Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Kataster und Grundbuch immer mehr in den Hintergrund treten ließen.

Mehr noch als in den Vorschriften für die Grundbuchämter hat die österreichische Regierung in den Evidenzhaltungsvorschriften ihren Willen zur Geltung gebracht, daß alle Veränderungen von Amtswegen ermittelt und ins Kataster übernommen werden. Gegenstände und Formen der Fortführung sind natürlich vielfach ähnlich wie im Reich. Es gibt aber auch noch weitere bemerkenswerte Unterschiede. Sie zeigen sich z. B. bei der Berichtigung von Aufnahme Fehlern, die im § 10 EvG. behandelt wird. Der Paragraph lautet:

„Die Berichtigung der Mappe hat zu erfolgen, wenn die Darstellung der Lage und Gestalt der Parzellen auf der Mappe mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimmt.“

Erläuternd besagt die zugehörige Bestimmung aus der Ausführungs-VO. des Finanzministers vom 11. 6. 1883:

„Bezieht sich die Nichtübereinstimmung auf die Darstellung einzelner Besitzgrenzen, so ist die Berichtigung dann vorzunehmen, wenn erstens die Parteien bezüglich des Grenzzuges einig sind, daher es sich nur darum handelt, die in der Natur ersichtliche Grenze in die Mappe zu übertragen, oder zweitens ein Erkenntnis des kompetenten Gerichts oder der Verwaltungsbehörde über den richtigen Grenzzug vorliegt.“

Über die Numerierung im Falle der Berichtigung der Aufnahme fehler stellt der Justizministerialerlaß vom 26. 4. 1892 fest, daß ein gesetzlicher Anhaltspunkt für die Vergebung neuer Parzellennummern nicht gefunden werden könne. Die von den Vermessungsbeamten ausgefüllten Anmeldebogen haben den Grundbuchsgerichten als Grundlage der einzuleitenden Amtshandlung zu dienen. Die endgültige Übernahme ins Kataster und Grundbuch wird für unbedenklich gehalten,

„einerseits weil die faktisch bestehenden Verhältnisse keine Änderung erleiden und weil durch die Richtigstellung auch die grundbücherlichen Eintragungen nicht alteriert werden, daher der vorgeschriebenen Einzeichnung in die Grundbuchmappe, welche ohne eine die wirkliche Lage nur beirrende neue Nummernbezeichnung anstandslos bewerkstelligt werden kann, keine bürgerliche Ab- und Umschreibung vorausgehen hat, und andererseits deshalb nicht, weil durch die Richtigstellung bürgerliche Rechte dritter Personen, für deren Umfang die Lage und Gestalt der Parzelle in der Natur maßgebend ist, nicht

berührt werden, weshalb auch in dieser Richtung die Notwendigkeit einer besonderen Numerierung entfällt."

Man sieht, daß hier eine tiefgreifende Abweichung gegenüber den in der AV. des Reichsjustizministers vom 20. 1. 1940 (§§ 7, 2 d, 8 [2] und 11 [1]) festgelegten Anschauungen besteht.

Der Theorie entspricht die Praxis. Die in der österreichischen Lehre geschulten Beamten und Vermessungsingenieure gingen nach meinen Ermittlungen und Erfahrungen bei Fortführungsmessungen und Grenzfeststellungen nicht vom Kartenbestande und seinen Unterlagen aus, sondern vom örtlichen Befunde, vom „letzten ungestörten Besitz“. Durch § 39 des tschechoslowakischen Katastralgesetzes vom 16. 12. 1927 ist später allzu großer Willkür ein Riegel vorgeschoben und damit für das Olsagebiet eine Rechtslage geschaffen worden, die von der der übrigen Gebietsteile österreichischen Rechts zu seinem Vorteil abweicht. Der Paragraph lautet:

„Ungenauigkeit oder Fehler in der Darstellung auf der Mappe.

Die Mappe wird berichtigt, wenn unstreitig sichergestellt ist, daß die Einzeichnung der Lage oder Gestalt des Gegenstandes der Vermessung, bzw. eines Komplexes solcher Gegenstände auf der Mappe mit dem tatsächlichen Stande nicht übereinstimmt und niemals übereingestimmt hat, daß sie also auf der Mappe offenbar irrtümlich durchgeführt wurde, und daß die gegenwärtige Lage und Gestalt des Gegenstandes der Vermessung in der Natur von den Parteien rechtsgültig anerkannt sind."

Hiermit wurde also als Voraussetzung für die Feststellung und Berichtigung eines Aufnahmefehlers neben der in der alten österreichischen VO. vom 11. 6. 1883 geforderten Anerkennung des örtlichen Befundes durch die Beteiligten auch verlangt, daß der Kartenbestand mit dem örtlichen Befunde niemals übereingestimmt hat. Das ist entscheidend; denn nach der österreichischen Praxis berichtigte man die Karte nach dem letzten ungestörten Besitz, also auch wiederholt auf derselben Stelle, sowie ohne zwingende Notwendigkeit auch bei geringfügigen Abweichungen. Nur auf besonderen Antrag der Beteiligten oder im Grenzprozeß wurde die in der Karte dargestellte Grenze in die Örtlichkeit übertragen und g. F. als maßgebend angesehen. Da sonst „für den Umfang der bürgerlichen Rechte die Lage und Gestalt der Parzelle in der Natur maßgebend“ war, waren auch die Grundstücksgrenzen und ihre Darstellung in der Karte den in der Natur stets möglichen Veränderungen ausgesetzt und unterworfen, mithin in einem unsicheren Schwebezustand.

Dieses Verfahren bei Grenzfeststellungen und Fortführungsmessungen ist nach meinem Dafürhalten nicht nachahmenswert. Es führt unfehlbar zur Verderbnis der Karten und entspricht auch nicht den Erwartungen, die der Grundbesitzer an den Nachweis seines Grundbesitzes im Grundbuch und in dem „amtlichen Verzeichnis“ stellt und billigerweise stellen kann. Es ist letztlich darauf zurückzuführen, daß dem ostmärkischen Recht der Gutgläubensschutz des Grundbuchs im strengen Sinne des BGB. und seine Erstreckung auf die Katasterangaben fehlt. Wie der klaren, geschlossenen und folgerichtigen Lösung des BGB. die widerspruchsvolle des ostmärkischen Rechts gegenübersteht, so in unserem Bereich dem unsicheren Schwebe-

zustand des letzten ungestörten Besitzes der in den öffentlichen Glauben einbezogene Bestand der Karte und ihrer Unterlagen. Die Bekanntschaft mit den österreichischen Vorschriften und Gepflogenheiten ermutigt nicht zu ihrer Übertragung auf das Reich und läßt es nicht ratsam erscheinen, weiterhin für die Abkehr von der Erstreckung des Gutgläubensschutzes auf die Katasterangaben einzutreten.⁶⁾

„Das Prinzip des öffentlichen Glaubens (strengster Observanz) läßt sich mit dem Verschweigungsgedanken — wie es ja in der Ostmark versucht worden ist (d. Verf.) — oder mit irgend einem anderen auf materielle Rechtfertigung der Eintragung abzielenden Gedanken nicht kombinieren.“⁷⁾

Dieses Prinzip verträgt daher auch keine Abschwächung oder Durchlöcherung anderer Art. Muß man auch die Auswirkung, die § 892 BGB. unter Umständen im Einzelfall haben kann, nach wie vor als dem Rechtsempfinden des Volkes widersprechend ansehen, so erscheinen mir doch die Nachteile, die bei Aufgabe der Erstreckung eine Wiederkehr überwindener, schwankender Auffassungen möglicherweise haben kann, nunmehr noch größer. Ich halte daher meinen früheren Standpunkt insoweit nicht mehr aufrecht. Den nachteiligen Auswirkungen des § 892 können übrigens m. E. die Gerichte auch durch strengere Prüfung der Gutgläubigkeit des Erwerbers entgegenzutreten. Vor allem können die Sachverständigen Fehltritte dadurch verhüten, daß sie fehlerhafte oder unsichere Katasterunterlagen als ungeeignet zur sicheren Feststellung der Grenze bezeichnen und damit in unerwünschten Fällen das Wirksamwerden des Gutgläubensschutzes ausschalten. Dann wird auch, was namentlich für den Osten mit seinem vielfach fehlerhaften Kataster untragbar wäre, die Möglichkeit zur Berichtigung von Aufnahme Fehlern durch den Gutgläubensschutz nicht über Gebühr eingeengt werden. Über diese Fragen dürfte, soweit ich durch Meinungs austausch mit Fachgenossen feststellen konnte, nunmehr im Ganzen gesehen auch eine einmütige Auffassung herrschen.

Nach dieser Abschweifung wollen wir zur Betrachtung der österreichischen Evidenzhaltung zurückkehren. Das Verfahren zur Feststellung der Veränderungen ist, wie schon oben angedeutet, grundverschieden von dem in Preußen. Während es sich nämlich in Preußen im wesentlichen auf die Feststellung eingetretener Veränderungen durch Entgegennahme von Anträgen und Mitteilungen der Beteiligten und der zuständigen Behörden beschränkt, die Ermittlungen im allgemeinen auf schriftlichem Wege angestellt und an Ort und Stelle nur erhoben werden, wenn die örtliche Erledigung gebührenpflichtiger Anträge Gelegenheit dazu bietet, schreiben die österreichischen Bestimmungen vor, daß der Vermessungsbeamte alljährlich in der Sommerperiode, das ist in der Regel in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober, in den Gemeinden seines Bezirks sowohl die bereits angemeldeten als auch die ihm während seiner Anwesenheit in diesen Gemeinden noch weiterhin angezeigten oder von Amtswegen wahrgenommenen Veränderungen festzustellen hat. Die Bereisung erfolgt in einem regelmäßigen Umlauf und muß so eingerichtet werden, daß der Vermessungsbeamte den Besitzstand jeder Gemeinde seines

⁶⁾ Vergl. ZfV. 1937, Seite 547 ff.

⁷⁾ Hesse a. a. O.

Bezirks mindestens im Laufe von je 3 Jahren vollständig überprüfen kann. Gegebenenfalls sind die Fluren unter Beiziehung des Gemeindevorstehers und zweier mit den Besitzverhältnissen vertrauter ortskundiger Grundbesitzer zu begehen und die Grundbesitzer hierzu mittels besonderer Aufforderung einzuladen. Zu den vorgeschriebenen Amtshandlungen gehört auch die Aufmessung aller Veränderungen an den Eigentums- und Kulturgrenzen, Gebäuden und sonstigen in den Karten dargestellten Gegenständen. Die Fortführung hinsichtlich des Besitzers (Eigentümers) hatte zwar grundsätzlich in steter Verbindung mit dem Grundbuchamt zu erfolgen. Aber wir haben ja gesehen, daß der faktische Besitzer, der bestimmungsgemäß nachzuweisen war und begrifflich etwa dem wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes entsprach, oft genug und zuletzt überwiegend mehr dem Steuerschuldner weichen mußte. Die festgestellten Veränderungen sind vorläufig oder endgültig ins Kataster zu übernehmen. Das vorläufige Übernahmeverfahren tritt, wie aus dem Beispiel der Wege- und Wasserbauanlagen erhellt, zugunsten des endgültigen immer mehr in den Hintergrund. Eine Ursache für diese Wandlung ist darin zu erblicken, daß dem österreichischen Fortführungsverfahren die Ergänzungskarten fehlen; wenn nämlich die örtlich festgestellten und aufgemessenen Veränderungen kartenmäßig dargestellt wurden, damit die Flächen berechnet und die sonstigen Auswirkungen ermittelt werden konnten, wurden die vorläufigen Veränderungen zunächst in Blei in die Fortführungsmappen eingetragen. Es läßt sich denken, daß bei längerer Verzögerung der zur endgültigen Übernahme zu erfüllenden Erfordernisse diese Bleieintragungen verwischten oder undeutlich wurden. Da nun dem natürlichen Bestreben der Evidenzhaltungsorgane, diesem Übelstande durch sofortige Eintragung der Veränderungen in die Karte mit Tusche abzuhelpen und auch sonst das vorläufige in ein endgültiges Verfahren umzuwandeln, keine eindeutigen Verbote entgegenwirkten, sondern auf halbem Wege sogar Erlasse des Justizministers — vergl. die bereits besprochenen Erlasse vom 11. 1. 1912 betr. Wege- und Wasserbauanlagen und Erlaß vom 26. 4. 1892 betr. Berichtigung von Aufnahme Fehlern — entgegen kamen und schließlich die Wünsche des Finanzamts nach einfachster Erfassung der Steuerzahler den Ausschlag gaben, so darf es nicht verwundern, daß im österreichischen Kataster des Regierungsbezirks Kattowitz, besonders aber in dem galizischen Gebiet mit seinem ausgesprochenen Klein- und Kleinstbesitz außerordentlich viele Unstimmigkeiten zwischen Kataster und Grundbuch bestehen. Um die Zersplitterung des Besitzes mit tatsächlichen Angaben zu belegen, sei hier erwähnt, daß z. B. im Kreise Saybusch eine ehemalige Waldhufe von 1600 bis 1800 m Länge und etwa 100 m Breite bei äußerster Zersplitterung in 250 Teilstücke zerfallen war, diese also nur noch 7—8 a groß sind. Der Nachweis von 20—30 Miteigentümern mit tausendstel Anteilen an dem auf einem Grundbesitzbogen nachgewiesenen Gesamtbesitz sind keine Seltenheit. Ein ganz krasses Beispiel aus dem Kreise Saybusch sei hier mitgeteilt: Auf dem Grundbesitzbogen Nr. 941 der Gemeinde Korbielow sind 33 Miteigentümer eingetragen, deren einer einen Anteil von $\frac{28\ 350}{2101680}$ ein anderer einen

Anteil von $\frac{1328}{14112}$ und einen von $\frac{2835}{87570}$ besitzt. Wenn nun, wie es nicht selten der Fall ist, diese Miteigentümer ihren Zwergbesitz in der Örtlichkeit noch in ihre Anteile zu zerlegen suchen, austauschen und wieder zusammenlegen, ist die Verwirrung vollkommen. Die Entwirrung wäre eine Sisyphusarbeit, die sich zudem nicht lohnt, weil gerade die galizischen Gemeinden fast nur polnische Grundeigentümer hatten, deren Besitz aber eingezogen und bei der Ansiedlung deutscher Umsiedler umgelegt wird. Die bisher gesammelten Erfahrungen lassen vermuten, daß in diesen Gemeinden das Grundbuch nicht aus den alten österreichischen entwickelt, sondern in vereinfachtem Verfahren neuangelegt werden wird. Der Katasterverwaltung würde dadurch jedenfalls viel überflüssige Arbeit erspart bleiben.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß das österreichische Kataster manche Vorzüge vor dem preußischen und Reichskataster hat. Der Zustand aber, in dem wir es hier übernommen haben, ist überwiegend mangelhaft, zeigt ein deutliches West-Ost-Gefälle und ist im ehemals galizischen Gebietsteil als schlecht zu bezeichnen. An den Fortführungsbestimmungen ist beachtlich, daß sie alle Veränderungen von Amtswegen erfassen und kurzfristig verarbeiten wollen. Diese gute, auf den ersten Blick geradezu bestechend erscheinende Absicht ist der Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Kataster und Grundbuch zum Verhängnis geworden, und deshalb erscheint mir die österreichische Fortführung, im Ganzen betrachtet, nicht nachahmenswert. Da aber bis zur Anlegung neuer Grundbücher nach der Reichsgrundbuchordnung dingliche Rechte nur nach den bisherigen Gesetzen begründet und aufgehoben werden können (§ 17 Ostrechtspflege-VO.), wird man doch nicht einfach über die österreichischen Fortführungsvorschriften hinweggehen und künftig etwa ohne weiteres den Fortführungserlaß des RMDI. vom 30. 9. 1940 anwenden können, sondern gewisse Übergangsformen suchen müssen, die einerseits dem Fortführungserlaß möglichst nahe kommen und das Reichskataster vorbereiten, andererseits den in Geltung bleibenden bisherigen Bestimmungen und Verhältnissen Rechnung tragen.

Kleine Beiträge.

Reichsfachausschuß Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im NSBDT.

Der „Reichsfachausschuß Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im NSBDT.“ ist dem NS. Bund Deutscher Technik direkt eingegliedert worden und hat seine Leitung nach Berlin W 35, Kurfürstenstraße 51, verlegt. Fernruf: 21 38 44, nach 19 Uhr: Fernruf 96 25 64. Zum kommissarischen Leiter wurde der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Theodor S o y k a, Berlin, ernannt.

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat den Ordentl. Professor an der Technischen Hochschule Berlin, Direktor des Geodätischen Institutes Potsdam, Dr. Heinz S c h m e h l, zum Leiter der Deutschen Vereinigung für Geodäsie und Geophysik (DVGG.) ernannt.

Pegelstationen des Kriegsmarine-Pegelnetzes der Ostsee.

(Nach der gleichnamigen Veröffentlichung von Fr. Model aus dem Archiv der Deutschen Seewarte und des Marineobservatoriums. 61. Band, Nr. 2, Hamburg 1941.)

V o r b e m e r k u n g. Die Wasserstandsbeobachtungen an den Meeresküsten sind für das Vermessungswesen besonders im Hinblick auf Erdgestalt und Fein-

nivellement von Bedeutung. Daher wird hier ein Abriss von den neuesten Arbeiten zum Pegelnetz der Ostsee gegeben. —

In der Einführung zu der Veröffentlichung gibt Regierungsdirektor Dr. von Schubert einen Überblick über den Ausbau eines neuen Pegelnetzes der Ostsee seit 1936 nach neuzeitlichen Gesichtspunkten, der vom Oberkommando der Kriegsmarine — Konteradmiral Dr. Conrad — zur wissenschaftlichen Erforschung der Wasserbewegung in der Ostsee und für zahlreiche praktische Bedürfnisse veranlaßt wurde. Bis dahin bestanden an der deutschen Ostseeküste neben zahlreichen Lattenpegeln nur die folgenden 8 Registrierpegel: Kreuzhorst (im großen Haff), Karnin (im kleinen Haff), Barhöft, Arkona, Warnemünde, Wismar, Travemünde und Marienleuchte, die auf einem schmalen Küstenausschnitt zusammengedrängt waren. Von Memel bis Swinemünde und in dem Abschnitt westlich Fehmarn fehlten Registrierpegel.

Die Deutsche Seewarte hatte die neuen Pegel nach folgenden Richtlinien anzulegen:

1. Die Pegel sollen außerhalb der Strandlinie in der freien Ostsee stehen.
2. Sie sollen möglichst gleichmäßig über die deutsche Ostseeküste verteilt sein.
3. Alle Pegel sollen selbstschreibend und mit einer Fernübertragung der Registrierung in ein Gebäude an Land versehen, also jederzeit ablesbar sein.
4. Alle Pegel sollen einen Höhenmaßstab 1:5 und einen Papiervorschub von 4 mm pro Stunde in der Registrierung haben.
5. Die Pegelnullpunkte sollen an das Reichshöhennetz durch Feinnivellements angeschlossen werden und auf NN — 5 m liegen.

Bis zum Kriegsausbruch wurden folgende 11 Marinepegel errichtet: Schleimünde, Bülk, Neuland, Westermarkelsdorf, Marienleuchte, Wustrow-Rerik, Darsserort, Arkona, Heringsdorf, Groß-Möllen, Zoppot, und geplant waren noch Memel, Pelzerhaken und Rixhöft. Dazu kommen die von anderer Seite gebauten beiden Pegel Kahlberg und Cranz.

Das Neuartige an den für die gestellte Aufgabe entwickelten Pegelstellen ist, daß in jeder Anlage vier verschiedene Geräte zur Feststellung des Wasserstandes enthalten sind:

1. Ein Schwimmer überträgt seine Bewegungen im Pegelbrunnen auf elektrischem Wege zu der Registrierstelle an Land.
2. Ein zweiter Schwimmer im Brunnen überträgt seine Bewegungen mechanisch auf eine im Pegelbrunnen befindliche Registriertrommel. Dadurch ist eine Berichtigung des elektrischen Fernpegels möglich, falls dieser bei Ausfall des elektrischen Stromes zeitweise versagt.
3. Ein Lattenpegel am Pegelbrunnen ermöglicht es, bei jedem Auflegen eines neuen Registrierbogens im Pegel zu 2) die Schreibfedern auf den augenblicklichen Wasserstand einzustellen, ferner den wahren Wasserstand mehrmals am Tage abzulesen. Der Lattenpegel wird einnivelliert und seine Höhenlage zu drei Pegelfestpunkten nachgeprüft.
4. Ein Bandmaßpegel ferner, dessen Schwimmerbewegungen durch eine Dämpfung von den kurzfristigen Wasserbewegungen freigehalten sind, gestattet eine Ablesung von Land aus mittels eines Fernrohrs. Auch er muß zu seiner Prüfung mit den Ablesungen des Lattenpegels verglichen werden.

Keines der vier Geräte ist für eine sichere und genaue Registrierung entbehrlich. Durch die Einheitlichkeit und straffe Leitung von einer Stelle aus ist gewährleistet, daß ein einheitliches und lückenloses Beobachtungsmaterial für die Klärung und Lösung von Problemen des Wasserstandes künftig zur Verfügung stehen wird.

In der Einleitung werden historische Notizen über die Entwicklung der Wasserstandsbeobachtungen und -untersuchungen gegeben. In zwei Epochen geophysikalischer Forschung haben die Wasserstände der Ostsee eine bedeutende Rolle gespielt. Zuerst in der Zeit, in der die Landhebung der schwedischen Ostseeküste — die Strandverschiebung — lebhaft erörtert wurde und diese zur Gründung eines Netzes von Lattenpegelstellen führten. Mehrere Jahrzehnte später waren zur Lösung der von geodätischer Seite aufgeworfenen Frage: Meeresoberfläche und Geoidfläche genaue Wasserstandsangaben erforderlich. Damals entstanden die Mareographen des Preussischen Geodätischen Instituts, die lange Zeit die einzigen Registrierungen des Wasserstandes an der deutschen Ostseeküste lieferten. Für die Zuverlässigkeit der Pegelbeobachtungen ist die Frage des Pegelnullpunktes und seiner Unveränderlichkeit von allergrößtem Wert; diesem Festpunktproblem wandte sich von deutscher Seite Seibt 1881 mit seinen Untersuchungen über die Wasserstände

von Swinemünde zu. Es kann in der Gegenwart durch die Pegelvorschrift*) vom 14. 9. 1935 als gelöst gelten.

Jetzt zu Beginn einer dritten Epoche geht es um physikalische Zusammenhänge von Strom, Wind, Dichteaufbau usw. und Wasserstand.

Den nivellitischen Anschluß der jetzigen neuartigen Pegelanlagen übernahm die Landesanstalt für Gewässerkunde und Hauptnivellements, die auch ihre große instrumentelle Erfahrung auf dem Gebiete der binnenländischen Pegel zur Verfügung gestellt hatte, und deren Geodäten an der Gestaltung der Anlagen mitwirkten. In der Einleitung heißt es weiter: „Die Deutsche Seewarte aber wurde zum Sammelbecken aller dieser Erfahrungen — der Sinn dieses Archiv-Heftes ist es, das errungene Gemeinschaftsgut zu erhalten, Einzelheiten aus der Entwicklung heraus verständlich zu machen und auf diese Weise das Pegelnetz der Ostsee der Obhut und Pflege kommender Generationen zu übergeben. Zugleich soll ein Rechenschaftsbericht über das Erreichte abgelegt werden.“

Aus dem weiteren Inhalt des Heftes ist insbesondere zu berichten: Im Abschnitt „Vorläufer“ werden die bestehenden Anlagen behandelt; die Seepegel Marienleuchte und Arkona sind 1885 nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren mit einem tiefen Pegelbrunnen an Land und einem waagrecht in die freie See verlaufenden Anschlußrohr errichtet worden. Bei ihnen treten häufig Versandungen auf, die bei Arkona im Jahre 1936 zur Aufgabe der alten Pegelstelle führten und auch in Marienleuchte einen Neubau erforderlich machten. Bei den 1935/36 von der Reichswasserstraßenverwaltung errichteten Pegelstellen Kahlberg und Cranz stehen die Pegelbrunnen mehrere 100 Meter vom Stand entfernt im offenen Meer. Sie bestehen aus aufeinander gesetzten Eisenrohren von 1,30 m Durchmesser und 18 m Gesamtlänge, die durch Belastung abgesenkt, unten mit Beton ausgefüllt und durch 24 kranzförmig angeordnete Eisenträger versteift sind. Beide Brunnen haben bisher der Brandung standgehalten und die gewaltige Belastungsprobe des Eiswinters 1939/40 überstanden.

Für die neu zu schaffenden Pegelstellen wurde ein anderer Pegelbrunnentyp gewählt, nach dem zunächst in der Kieler Bucht die Pegel Schleimünde, Bülk, Neuland und Westermarkelsdorf gebaut wurden. Diese Brunnen bestehen aus einem 10-eckigen Prisma gerammter Larssen-Spundwandeseisen, die z. T. bis über 10 m in den Grund getrieben wurden. Der Brunnen hat einen Durchmesser von 2 m und ist unten mit Beton ausgefüllt. Er hat eine Flutöffnung von 5 cm Durchmesser in 50 cm Höhe über Grund. Der Abstand von Land beträgt 100—300 m. Zwei solcher Pegelbrunnen wurden im Winter 1939/40 von 80 cm starken Eisschollen umgelegt bzw. schief gestellt. Die neueren Brunnen werden daher tiefer im Boden verankert. Einzelheiten sollen hier übergangen werden.

In der Entwicklungsgeschichte der Pegel sind angeführt: Der Druckluftpegel, der aber für das maritime Pegelwesen sich als ungeeignet erwiesen hat und hier nicht mehr verwendet wurde; an elektrischen Fernpegeln sind beschrieben: Der Ruhstrompegel der Fa. R. Fueß, Berlin, und der Arbeitsstrompegel der Fa. A. Ott, Kempten; von ihnen entspricht der Ruhstrompegel besser der von der Deutschen Seewarte geforderten Genauigkeit von 2,5 mm Wasserstandsänderung. An Registrierpegeln sind genannt: Die Pegel von Wilcke-Ott und Wilcke-Fueß; ferner ist der Lattenpegel beschrieben, dessen Pegellatte mit besonderer Feineinstellrichtung versehen wurde, und endlich der Bandmaßpegel. Da die Beobachtungen gemacht wurden, daß bei auf- und ablandigen Winden der Wasserstand an der Küste bereits um Zentimeter höher oder niedriger steht als in dem wenige 100 m entfernten Pegelbrunnen, so konnten diese beiden letztgenannten Kontrollpegel nicht an Land oder an einer Mole aufgestellt werden, sondern wurden am Pegelbrunnen untergebracht. Die Entwicklungsarbeit der Kriegsmarinepegel kann jetzt mehr oder minder als abgeschlossen gelten, bereits am Seepegel Groß-Mölln wurden alle einschlägigen Gesichtspunkte beachtet.

Zum Aufbau einer Pegelstelle ist zu sagen: Der Pegelnullpunkt liegt auf NN — 5,00 m. Seine Höheneinmessung und Nachprüfung geschieht von Land aus mit gleich weiten Wassersichten im Anschluß an die Festpunkte an Land. Hierzu wurde am Pegelbrunnen ebenfalls ein Festpunkt angebracht. Die Einstellung des Bandmaßpegels erfolgt durch eine systematische eintägige Beobachtungsreihe zwischen Bandmaß- und Lattenpegel. Beide sind von Land aus mittels eines Fernrohrs

*) Siehe Ztschr. f. Verm. 1938 S. 342—348 und S. 378—382.

ablesbar. Besondere Vorkehrungen waren bei den Pegelstellen nötig zum Schutz gegen See- und Eisgang, gegen Versandung und gegen das Verrosten der Geräte. Die der Abhandlung beigelegten Abbildungen lassen alle Einzelheiten der Aufstellung und der Ausrüstung der Pegelstelle erkennen, bei der unter anderem auch besondere Maßnahmen für das Betreten und Instandsetzen zu treffen waren.

Ein Abschnitt über das Auswerten der Registrierkurven ist angefügt, ferner eine Anweisung für den Pegelbeobachter, da die in der Pegelvorschrift gegebenen Richtlinien den Ostseeverhältnissen angepaßt werden mußten.
Dr.-Ing. Gronwald.

Unzulässigkeit der Inanspruchnahme eines Privatwegs als eines öffentlichen Weges ohne Enteignungsverfahren.

Ein Bauer hatte jahrzehntelang die Benutzung eines über sein Grundstück führenden Weges durch fremde, nicht zu seinem Haushalt gehörige Personen geduldet, dann aber auf dem Wege Schilder mit der Aufschrift „Privatweg“ angebracht. Der Bürgermeister des Dorfs hat den Bauern durch polizeiliche Verfügung aufgefordert, den Weg durch Beseitigen der Schilder für den allgemeinen Verkehr freizugeben. Im Verwaltungsstreitverfahren über die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung hat das Reichsverwaltungsgericht sie außer Kraft gesetzt. In seinem Urteil vom 20. Januar 1942, III C 26/40, mitgeteilt im „Deutschen Recht“ vom 28. November 1940, führt es aus, daß aus dem Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ und „Eigentum ist Dienst für das gemeine Beste“ nicht folge, daß ein Eigentümer das für einen öffentlichen Weg erforderliche Gelände ohne Entschädigung zur Verfügung stellen muß, wenn er auf ihm als einen Privatweg längere Zeit hindurch einen allgemeinen Verkehr geduldet hat. Bei dem Vorgehen des Bürgermeisters handelt es sich um einen Eingriff, der dem Eigentümer zwar das formelle Eigentum läßt, ihm aber die Verfügung über das Weggelände im wesentlichen entzieht und daher als Enteignung anzusehen ist. Auch eine Beschränkung des Eigentums kann eine Enteignung darstellen. Denn mit der hier ausgesprochenen Eigentumsbeschränkung hat die Wegepolizeibehörde im weitesten Umfang die Verfügungsgewalt über das Grundstück, sie bestimmt über Ausbau, Unterhaltung und Benutzung des Wegs und schaltet insoweit das Verfügungsrecht des Grundeigentümers völlig aus. Ein Verkauf des Wegegrundstücks kommt praktisch nicht in Frage, sofern nicht der Wegebaupflichtige sich dafür interessiert. Die Aussicht des Eigentümers auf eine Einziehung des öffentlichen Weges ist äußerst gering. Nach nationalsozialistischen Grundsätzen ist aber eine Entziehung von Grundeigentum und eine ihr gleichzusetzende Eigentumsbeschränkung als Enteignung regelmäßig nur gegen angemessene Entschädigung des Grundeigentümers möglich. Es ist das auch dann nicht zulässig, wenn der Grundeigentümer lange Zeit hindurch einen allgemeinen Verkehr auf dem Wege geduldet hat. Ein solches Dulden ist der Widmung des Weges für den öffentlichen Verkehr nicht gleichzustellen. Es ist zwar ein solches Dulden im Interesse einer festeren Gestaltung der Volksgemeinschaft innerhalb eines Ortes durchaus zu begrüßen und in nicht städtischen Orten üblich, rechtfertigt aber keineswegs den Schluß auf den Willen einer Widmung für den öffentlichen Verkehr. Eine andere Auffassung wirkt vom nationalsozialistischen Standpunkt aus auch deshalb unbefriedigend, weil dann der Eigentümer, der volksverbunden das Überschreiten seines Grundstücks, so lange es ihn nicht beeinträchtigt, duldet, schlechter gestellt sein würde, als der Eigentümer, der von vornherein jedes Überschreiten verhindert und bei Anlage eines öffentlichen Wegs über sein Grundstück voll entschädigt wird. Endlich besteht hier kein Anhalt dafür, daß der Eigentümer, der bisher den Verkehr auf dem Wege noch in keinem Fall gehindert hat, ihn in Zukunft ohne beachtenswertes Eigeninteresse unterbinden wird.

Er mel.

Bücherschau.

Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik. 66. Jahrg. für 1943 (Teil I) unter Mitwirkung von Ministerialdirigent A. Pfitzer, fortgeführt von F. Rudolf Jung. Verlag von Konrad Wittwer, Stuttgart. Geb. 3,50 RM.

Etwas verspätet durch die Kriegsverhältnisse, jedoch in einem von den Friedensausgaben nur wenig verschiedenem Gewande erscheint der beliebte Kalender auch in diesem Jahr, wofür dem an der Front stehenden Herausgeber und dem Ver-

lag besonders gedankt sei. Die Angaben des Kalenders sind auf den neuesten Stand gebracht. Die Tafeln und Formeln sind bezgl. der Eichordnung vom 24. 1. 1942 ergänzt. Besonders erfreulich sind die systematische Darstellung der „Großdeutschen Vermessungsfront“, mit der Ministerialdirigent Pfitzer das fehlende geodätische Jahrbuch wenigstens teilweise ersetzt, und die Zusammenstellung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die in diesem Jahr ebenfalls von Pfitzer bearbeitet ist. Die Auflage wird schon wegen dieser beiden Beiträge ebenso schnell vergriffen sein, wie die des Jahres 1942.

W. Großmann.

Die Grundstücksschätzung. Von Reinhold Prauser. 5. Auflage. VI u. 159 S. Verlag Carl Heymann. Berlin 1942. Br. 4,60 RM.

Die Tatsache, daß nach weniger als einem Jahr bereits eine Neuauflage nötig geworden ist, ist Empfehlung genug.

W. Großmann.

Handbuch der Vermessungskunde. Von Dr. phil. h. c. W. Jordan, ehem. Professor an der Technischen Hochschule Hannover. Dritter Band, zweiter Halbband. Sphäroidische Berechnungen, konforme Abbildung des Erdellipsoids und Aufgaben der Erdmessung. Mit zahlreichen Abbildungen. Achte erweiterte Auflage, bearbeitet von Dr. Dr.-Ing. e. h. O. Egger, Professor an der Technischen Hochschule Berlin. Stuttgart. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung. 1941. 556 Seiten Gr. 8°, Preis geheftet 24,50 RM.; in Ganzleinen 27,50 RM.

Im Jahre des hundertsten Geburtstags von Wilhelm Jordan liegt eine neue Auflage (im I. und III. Band die achte, im II. Band die neunte) des Handbuchs abgeschlossen vor uns. Im Lauf von 70 Jahren hat sich das Handbuch von dem wenig mehr als 400 Seiten starken einbändigen „Taschenbuch der Praktischen Geometrie“ über die erste dreibändige (dritte) Auflage der Jahre 1888 und 1890 mit über 1700 Seiten zu einem stattlichen fünfteiligen Werk von über 3000 Seiten Umfang entwickelt.

Der Stoff der höheren Geodäsie verteilt sich auf die beiden Halbbände des III. Bandes wie folgt:

Halbbd.	Kap.	Stoff	Seitenzahl
1	Einl.	Geschichte der Erdmessung	16
1	I	Haupttriangulierung	201
1	II—III	Mathematik, insbes. betr. Erdellipsoid	121
1	IV—VI	Sphärische Geodäsie	162
1	VII	Astronomische Ortsbestimmung	160
2	I—V	Sphäroidische Geodäsie	294
2	VI—X	Erdmessung	257
			577 + 634 = 1211

Die Stofffolge ist, abgesehen von der neu hinzugekommenen astronomischen Ortsbestimmung, seit der dritten Auflage unverändert geblieben. Dadurch sind jetzt die Kapitel der sphäroidischen Geodäsie von denen der sphärischen Geodäsie und von den rein mathematischen Kapiteln, insbesondere dem über das Erdellipsoid, buchnäßig getrennt worden. Da diese Stoffgebiete eine Einheit bilden und die sphäroidische Behandlung auf den Kapiteln II—VI des ersten Halbbandes aufgebaut ist, so wäre vielleicht bei der nächsten Auflage ihre Vereinigung zu erwägen. Der erste Halbband würde alsdann „die mathematischen Theorien der höheren Geodäsie“ enthalten, während die übrigen Stoffgebiete, bei denen die Messungstechnik mehr in den Vordergrund tritt, im 2. Halbband vereinigt würden. Die jetzige Verteilung des Stoffes könnte auch zu der Ansicht verleiten, daß alles für die gewöhnliche Praxis der Landesvermessung Erforderliche im 1. Halbband vereinigt sei. Das trifft aber nicht zu, da erstens insbesondere die aus den sphärischen Kapiteln in die sphäroidischen überführten §§ 54—55 des 2. Halbbandes für die gewöhnliche Praxis unentbehrlich sind und zweitens die im Vorwort für das erste Studium der Landesvermessung empfohlenen §§ (Grundgleichungen der geodätischen Linie, Übertragung geographischer Koordinaten, Soldnersche ellipsoidische Koordinaten, Gauß-Krügersche Koordinaten) für den Vermessungsingenieur zur Gewinnung und Wahrung des erforderlichen Gesamtüberblicks unerlässlich erscheinen. Wenn

aus der genannten Erwägung heraus der 2. Halbband sich auf einen kleineren Benutzerkreis beschränken würde, als der erste, so würde ich das daher außerordentlich bedauern, und ich möchte hier im voraus allen Besitzern des 1. Halbbandes die Anschaffung des zweiten wärmstens empfehlen.

Bei dem nachfolgenden Bericht über die Änderungen, die die neue Auflage gegenüber der vorigen aufweist, werden die §§ der vorigen in eckigen Klammern angegeben.

Im Kapitel I (Normalschnitte und geodätische Linie) ist § 8 [70] (die geodätische Linie als kürzeste Linie) grundsätzlich umgestaltet worden: Die geometrisch anschauliche Darstellung, die Jordan in die dritte Auflage eingeführt hatte, um „für den Praktiker beim Aufsteigen von den unteren Gebieten des Feld- und Landmessens zu den höheren Gebieten der Landesvermessung und Erdmessung das in den bisherigen analytischen Theorien der geodätischen Linie liegende Hindernis zu beseitigen“, ist wieder durch die analytische Darstellung ersetzt worden, die in der zweiten Auflage, damals mit einigen geometrischen Nebenbetrachtungen, enthalten war. In den Gesamtrahmen des Werkes in seiner jetzigen Form paßt die analytische Darstellung besser hinein. Um aber den Gefahren aller analytischen Theorien, die leicht auf Kosten des inneren Verstehens zum Formalismus führen, entgegen zu wirken, hätte ich gewünscht, daß die interessante Jordansche geometrische Darstellung, zumal sie nur eine Seite beansprucht, daneben beibehalten worden wäre, und sei es in Kleindruck.

Kapitel II (Sphäroidische Dreiecksberechnung) blieb unverändert.

Der Inhalt des bisherigen Kapitels „Sphäroidische Koordinaten“ sprengte den durch die Überschrift gegebenen Rahmen und ist nunmehr auf die Kapitel III (Sphäroidische Koordinaten) und IV (Die Abbildung des Erdellipsoids) aufgeteilt, während die §§ [95 und 97], die sphärische Gegenstände behandelten, in den 1. Halbband überführt wurden.

Im Kapitel III ist bei der Lösung der geodätischen Hauptaufgabe (Übertragung geographischer Koordinaten) zu den Formeln von Krüger, den Mittelbreitenformeln und den Besselschen und Jordanschen Formeln unter Benutzung des sphärischen Hilfsdreiecks mit reduzierten Breiten die Ableitung der weit verbreiteten Schreiberschen Formeln neu hinzugekommen, was insofern zu begrüßen ist, als das Werk von Jordan-Steppes über „das deutsche Vermessungswesen“, in dem Jordan eine auf Schreiber selbst zurückgehende Ableitung gab, heute nicht jedem leicht zugänglich sein dürfte. Während die beiden §§ über die rechtwinkligen Koordinaten und ihre Beziehung zu den geographischen unverändert geblieben sind, hat § 29 [98] (rechtwinklige querachsige Koordinaten) durch die Absonderung der sphärischen Behandlung und durch die Verweisung der konformen ebenen querachsigen Koordinaten in das nächste Kapitel außerordentlich gewonnen. Auch die klare Scheidung der allgemeinen Theorie von dem speziellen Beispiel der anhaltischen Koordinaten wird angenehm empfunden.

Kapitel IV wird mit den neuen §§ 30—31 eingeleitet, in denen die allgemeinen mathematischen Grundlagen für die konforme Abbildung des Erdellipsoids gegeben werden. Hierbei wird die isometrische Breite eingeführt, ihre Beziehung zur geographischen Breite abgeleitet und die Darstellung der allgemeinen Abbildungsgleichung durch komplexe Funktionen begründet. Eine solche übergeordnete allgemeine Theorie zur konformen Abbildung wurde bisher im Handbuch vermißt. Sie wird den Benutzern auch das Studium anderer Schriften erleichtern und könnte in der nächsten Auflage vielleicht durch einige Ausführungen über isometrische Koordinaten und deren Bedeutung für die Theorie der konformen Abbildung abgerundet werden. Den im wesentlichen unveränderten §§ 32—37 über die Gauß-Krügersche Projektion ist im § 38 die Koordinatenumformung hinzugefügt worden. Die Ableitung der querachsigen konformen Projektion, §§ 39—40, ist jetzt im Zuge der einheitlichen Behandlung mit komplexen Formeln durchgeführt und in den Ergebnissen exakter als früher im § [98]. Die Meridiankonvergenz und das Vergrößerungsverhältnis werden jetzt ausführlich entwickelt, während die früheren Zahlenbeispiele und § [99] fortgelassen sind. Die konforme Kegelprojektion ist in den §§ 41—43 [96] in neuer Bearbeitung ausführlich dargestellt; Neben einer im Prinzip gegen früher unveränderten Ableitung geschlossener Formeln wird eine neue Ableitung in komplexer Form gegeben. Die geschlossenen Formeln werden schließlich durch Reihenentwicklungen ersetzt, und ein Zahlenbeispiel aus der mecklenburgischen Landesvermessung erläutert die

Berechnung der ebenen rechtwinkligen Koordinaten aus den geographischen. Die Umkehrung der Reihen zur Lösung der umgekehrten Aufgabe wird durch allmähliche Annäherung vollzogen, Richtungs- und Längenreduktion werden abgeleitet. Ganz neu sind auch die §§ 44—45 über die konforme Kegelprojektion mit 2 Grundparallelkreisen und über die stereographische Projektion von Roussilhe. — Mit diesem Kapitel hat uns der Bearbeiter eine zusammenhängende Darstellung der geodätisch wichtigsten konformen Abbildungsarten gegeben, die bisher in der geodätischen Literatur fehlte.

Im Kapitel V (Konforme Abbildung des Erdellipsoids auf die Kugel) sind §§ 46—52 [101—108] bis auf eine kleine Erweiterung durch Einführung der isometrischen Breite und Angabe der allgemeinen Abbildungsgleichung in komplexer Form unverändert. Dagegen ist § 53 über die konforme Doppelprojektion neu. In ihm wird die früher im § [109] ausführlich behandelte konforme Doppelprojektion der preussischen Landesaufnahme, nachdem sie zu Gunsten der reichseinheitlich eingeführten Gauß-Krüger-Projektion aufgegeben worden ist, neben den Doppelprojektionen der Länder Ungarn, Schweiz und Holland nur kurz beschrieben. Es wird ferner der Nachweis erbracht, daß die konforme Kegelprojektion des Ellipsoids identisch ist mit einer Doppelprojektion über die Kugel, die in ihrem nach der Gaußschen Theorie bestimmten Parallelkreis von dem Abbildungskegel berührt wird. Auch die Krügersche stereographische Projektion und die Projektion von Lagrange können als konforme Doppelprojektion dargestellt werden. — § 54 [56], Karten mit geographischen Netzlinien, ist mit Rücksicht auf die Deutsche Grundkarte 1:5000 um das Einrechnen geographischer Netzlinien in ein Gauß-Krügersches Rahmenkartennetz erweitert worden, während das frühere zweite Beispiel, das ohne große praktische Bedeutung war, fortgelassen ist. Vielleicht könnte der § unter Abänderung der Überschrift durch die Behandlung der Einrechnung und Eintragung des Gauß-Krüger-Gitternetzes in andere rechtwinklige Kartennetze und in Pläne ohne Gitternetz eine weitere, für die Praxis wichtige Ergänzung erfahren. § 55 [57] ist um die Darstellung der Gauß-Krüger-Meridianstreifen und der rechtwinkligen Koordinatensysteme der Ostmark bereichert worden.

Die Kapitel VI (Bestimmung der Dimensionen des Erdellipsoids durch Gradmessungen) und VII (Die mathematische Erdgestalt und die Schwerkraft) sind im wesentlichen unverändert geblieben.

Im Kapitel VIII (Messung der Schwerkraft) sind die Ergebnisse neuerer grundlegender Messungen der absoluten Schwerkraft in Washington (1934—1935) und London (1936—1938) mitgeteilt. An Stelle des Vierpendelapparats von Haid ist jetzt der des Geodätischen Instituts beschrieben. In § 79 werden die Theorien der Schweremessungen im U-Boot von Vening-Meinesz und des Stabpendels von Holweck-Lejay dargestellt. Ebenso trägt § 80 [133] der Entwicklung des letzten Jahrzehnts auf dem Gebiet der statischen Schweremesser Rechnung; Die hypsometrische Methode (Verbindung von Messungen mit dem Quecksilberbarometer und dem Siedethermometer) ist unter Fortlassung der Beschreibung der Heckerschen Apparatur, die heute durch die U-Boot-Methode überholt ist, auf die bloße Wiedergabe der Theorie beschränkt. Dafür werden Theorie und Apparatur des statischen Schweremessers von Haalck ausführlich, der Askania-Schweremesser von Graf und der Schweremesser des dänischen geodätischen Instituts kurz beschrieben. In § 81 [135] über die Reduktion der Schweremessungen sind die zwar interessanten, aber etwas abseits vom Thema liegenden Mitteilungen über die Helmertschen Untersuchungen, wie man aus Schweremessungen auf Massenstörungen unter der Erdoberfläche schließen kann, fortgelassen. In § 82 [136 tlw.] wird neben der Prattschen Hypothese jetzt auch die von Airy erwähnt. Die isostatische Reduktion der Schweremessungen wird entsprechend der Bedeutung, die sie in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat, ausführlich dargestellt und die praktische Anwendung durch Wiedergabe des Schemas erläutert, nach dem das dem isostatischen Ausgleich unterliegende Gelände um die Schwerestation herum bis zum gegenüberliegenden Punkt der Erde eingeteilt wird. In § 83 [136 tlw.] sind die früheren Mitteilungen über die Helmertschen Formeln für die normale Schwerkraft im Meeresniveau um die neueren Formeln erweitert, denen nunmehr isostatisch reduzierte Schweremessungen zu Grunde liegen. Die theoretischen Darlegungen der §§ 84—85 [134] über die Drehwaagenmessungen sind erweitert worden, um die Bedeutung zu zeigen, die die Drehwaage, wengleich sie zur Zeit in erster Linie beim Aufsuchen von Bodenschätzen verwendet wird, auch für die Lösung geodätischer Aufgaben gewinnen kann. §§ 86—87 [148—149] sind des

engeren Zusammenhang wegen aus dem Kapitel über Lotabweichungen in das Schwerkraft-Kapitel überführt worden. Mit Rücksicht auf den durch die Einführung der statischen Schweremesser vereinfachten Messungsvorgang und die dadurch gegebene Möglichkeit, die orthometrische Reduktion des geometrischen Nivelements durch Zugrundelegung gemessener Schwerkraftwerte zu verfeinern, ist die orthometrische Reduktion nach Helmert neu aufgenommen worden.

Im Kapitel IX (Lotabweichungen) ist § 95 neu. Er behandelt die strenge Ausgleicheung astronomisch-geodätischer Netze nach der erstmalig von Prof. Eggert 1936 in Helsinki vorgetragenen Theorie unter Zuhilfenahme fingierter Messungen, wobei im Gegensatz zu dem bisher üblichen Verfahren die Quadratsumme der unmittelbar gemessenen geodätischen Elemente der Minimumsbedingung unterworfen wird. Die nicht strenge, aber praktisch brauchbare (amerikanische) Bowie-Methode der Netzausgleichung wird ebenfalls behandelt. Durch andere Stoffeinteilung in den §§ 96—97 [144—145] und durch Änderung der Überschriften ist eine klare Herausstellung und Abgrenzung der beiden Endzwecke astronomisch-geodätischer Netze — Bestimmung der Orientierung eines Dreiecknetzes und Berechnung der Dimensionen des Erdsphäroids — erreicht worden. Bei der Auswertung des Zahlenbeispiels in § 96 wird jetzt von der Bestimmung der Ellipsoidkonstanten, die wegen der geringen Ausdehnung des behandelten Netzes ohne praktischen Wert ist, Abstand genommen. Die über das dreiachsige Erdellipsoid erschienenen Arbeiten werden kurz behandelt.

Im Kapitel X (Periodische Lotstörungen und die Polbewegung) sind neben einigen anderen Ergänzungen drei graphische Darstellungen hinzugekommen, die die Polbewegung von 1915 bis 1931 auf Grund der neueren Arbeiten des internationalen Breitendienstes veranschaulichen.

Der vorstehende Bericht zeigt, daß durch Berücksichtigung der zahlreichen Fortschritte der letzten zwei Jahrzehnte das Handbuch auf den neuesten Stand der Forschung und Praxis gebracht worden ist. Darüber hinaus sind zahlreiche redaktionelle Verbesserungen größeren und kleineren Umfangs vorgenommen: Eine straffere Gliederung ist sachlich durch Umstellungen, formell durch das Einschleiben von Zwischenüberschriften herbeigeführt. Vor allem aber ist durch textliche Umgestaltungen, insbesondere in den die Formelentwicklungen einleitenden, verbindenden und abschließenden Ausführungen eine Klarheit der Darstellung erreicht worden, wie sie in geodätisch-mathematischen Schriften leider selten erreicht wird. So ist dieser letzte Teil der neuen Auflage, der sich nach Inhalt und Umfang von den durch Jordan selbst herausgegebenen Auflagen am weitesten entfernt, ganz im Geiste Jordans geschrieben. Wir deutschen Geodäten danken dem Bearbeiter für die verständnisvolle Verwaltung des Jordanschen Erbes und beglückwünschen ihn zum Abschluß dieser erfolgreichen Neubearbeitung, die weiterhin die überragende Stellung des Handbuchs in der geodätischen Literatur sichert. Dr. P i n k w a r t.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse.

Einsicht in das Liegenschaftskataster, Erteilung von Abzeichnungen und Abschriften, Änderung der Gebührenordnung der Katasterverwaltung.

RdErl. d. Preuß. FM. vom 29. 12. 1942.

Der Erlaß zieht die Folgerungen für die preußische Katasterverwaltung aus dem Erlaß des RMdJ. vom 1. 8. 1942 (Zeitschrift für Vermessungswesen 1942 S. 319).

Fin.Min.Bl. S. 13.

Hochschulnachrichten.

Reg.- und Verm.Rat Alfred M ö h l e aus Köln bestand an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn mit einer Abhandlung „Verwendung von geographischen Koordinaten in der Theorie allgemeiner Flächen“ die Dr.-Ing.-Prüfung „mit Auszeichnung“.

Mitteilungen des DVW.

Veranstaltungen. Der Gauarbeitskreis Württemberg-Hohenzollern des DVW. führt am 20. 3. 1943 in Stuttgart im großen Hörsaal der Technischen Hochschule, Keplerstraße 10, eine Arbeitstagung mit mehreren technisch-wissenschaftlichen Fortbildungsvorträgen durch. Zu den Vorträgen werden sämtliche Berufskameraden ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft im DVW. eingeladen. Die Tagung beginnt 9.30 Uhr.

An unsere Leser!

Im Zuge kriegsnotwendiger Maßnahmen werden die vier Zeitschriften

Zeitschrift für Vermessungswesen

Herausgegeben vom Arbeitskreis Deutscher Verein für Vermessungswesen (DVW.) E. V.
in der Fachgruppe Bauwesen E. V. des Nationalsozialistischen Bundes Deutscher Technik

Allgemeine Vermessungsnachrichten

Bildmessung und Luftbildwesen

Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie E. V.

und **Photogrammetria**

Offizielles Organ der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie

— letztere drei bisher im Verlag Herbert Wichmann, Berlin-Grünwald —, zu einer **Einheitszeitschrift** unter dem Titel

Zeitschrift für Vermessungswesen

zusammengelegt. Sie erscheint im Verlag **Konrad Wittwer, Stuttgart.**

Die Schriftleitung liegt wie bisher in den Händen der Herren

Prof. Dr. **O t t o E g g e r t**, Berlin-Dahlem, Ehrenbergstr. 21;

Öffentlich bestellter Verm.-Ing. **K u r d S l a w i k**, Berlin W 50, Spichernstr. 2;

Oberstleutnant **W i l h e l m G e ß n e r**, Berlin SW 29, Flughafenneubau.

Ihnen sind auch weiterhin Aufsätze zu senden.

Die neue

Zeitschrift für Vermessungswesen

erscheint einmal monatlich, am 15., und kann zum Jahresbezugspreis von 16.— RM. durch die Post, im Buchhandel oder vom Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart 1, Postfach 147, Postscheckkonto Nr. 382, bezogen werden. Annahme von Anzeigen erfolgt durch den Verlag Wittwer, Stuttgart; Unterlagen werden bis zum 5. eines jeden Monats erbeten. Vorauszahlungen werden verrechnet.

Für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie E. V. sind zwei Sonderausgaben mit Aufsätzen photogrammetrischen Inhalts und Nachrichten der Gesellschaft vorgesehen. Diese werden den Mitgliedern durch die Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie geliefert. Leser der Zeitschrift Photogrammetria werden gebeten, bis auf weiteres sich an die Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie E. V., Berlin SW 29, Flughafenneubau, zu wenden.

Diese Zusammenlegungen sind nur für die Dauer des Krieges vorgesehen. Nach Aufhebung der Beschränkungen sollen die vier Zeitschriften wieder in ihrer früheren Form erscheinen.

Wir bitten, Verständnis für diese kriegsnotwendigen Maßnahmen zu zeigen, danken für das bisher erwiesene Vertrauen und bitten es uns auch in Zukunft zu bewahren.

Im Mai 1943.

Herbert Wichmann Verlag
Berlin-Grünwald

Konrad Wittwer Verlag
Stuttgart